



Protokoll

79. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 19. Juni 2003

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Corvini Ivo, Friedli Thomas, Fritschi Anton, Hintermann Urs, Jermann Hans, Meier Mirko, Schmidlin Stephan, Tanner Eugen, Ziegler Robert und Zoller Matthias

Abwesend Nachmittag:

Ammann Franz, Blatter Margrit, Friedli Thomas, Fritschi Anton, Jermann Hans, Jourdan Thomi, Meier Mirko, Tanner Eugen, Ziegler Robert und Zoller Matthias

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Amsler Ursula und Laube Brigitta

Index

Dringliche Vorstösse 2270
Überweisungen des Büros 2273

Traktanden

- 1 2003/130
Bericht der Petitionskommission vom 5. Juni 2003: Begnadigungsgesuch
beschlossen 2261
- 2 2003/131
Bericht der Petitionskommission vom 5. Juni 2003: Petition UKBB
als Postulat überwiesen und abgeschrieben 2262
- 3 2002/214
Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 28. April 2003: Gesetzesinitiative "für eine kostengerechte Vergütung von Solarstrom" (Baselbieter Solarinitiative) und betreffend Änderung des Energiegesetzes (Gegenvorschlag). 2. Lesung des Gegenvorschlags und Beschlussfassung über die Initiative
z.h. Volksabstimmung verabschiedet 2263
- 4 2003/101
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Mai 2003: Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz). 2. Lesung
z.h. Volksabstimmung verabschiedet 2264
- 5 2003/084
Berichte des Regierungsrates vom 1. April 2003 und der Finanzkommission vom 22. Mai 2003: Teilrevision des Gemeindegesetzes. 2. Lesung
beschlossen (4/5 Mehr) 2266
- 6 2003/100
Berichte des Regierungsrates vom 29. April 2003 und der Finanzkommission vom 22. Mai 2003: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes; Neuregelung der Pflicht zur Bezahlung von Verzugszinsen sowie rein formelle Änderungen. 2. Lesung
beschlossen (4/5 Mehr) 2268
- 7 2003/078
Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2003 und der Finanzkommission vom 2. Juni 2003: Rechnung 2002
genehmigt 2268, 2275
- 13 Fragestunde
alle Fragen (3) beantwortet 2271
- 32 2003/146
Dringliche Interpellation der Fraktion der Grünen: Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001?
beantwortet 2273
- 33 2003/147
Motion 2003/147 von Eric Nussbaumer; Kantonsreferendum zum Steuerpaket 2001
als Postulat überwiesen 2274
- 8 2003/103
Berichte des Regierungsrates vom 6. Mai 2003 und der Finanzkommission vom 11. Juni 2003: Nachtragskredite zum Budget 2003
genehmigt 2277
- 9 2003/132
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2003 und der Finanzkommission vom 12. Juni 2003: Jahresbericht 2002 der Basellandschaftlichen Pensionskasse
genehmigt 2278, 2281
- 10 2003/080
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 27. März 2003: Vorlage eines neuen Finanzierungskonzeptes zwecks - mindestens teilweiser - Beseitigung der vorhandenen Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse
als Postulat überwiesen 2283
- 11 2003/097
Berichte des Regierungsrates vom 15. April 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 10. Juni 2003: Standesinitiative "Bankkundengeheimnis"
beschlossen 2283
- Nicht behandelte Traktanden**
- 12 2003/077
Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2003 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. Juni 2003: Ausserordentliche Denkmalsubvention für die Mauersanierung von Schloss Birseck in Arlesheim; Verpflichtungskredit für die Jahre 2004 - 2006
- 14 2003/047
Interpellation von Ruedi Brassel vom 6. Februar 2003: Doppelzählung gemäss neuem Bildungsgesetz
- 15 2003/052
Interpellation von Agathe Schuler vom 6. Februar 2003: Auswirkungen der neuen Studentafel an der Sekundarschule und Auswirkungen der Einrichtung von 19 Sekundarschul-Kreisen. Schriftliche Antwort vom 29. April 2003
- 16 2003/022
Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Wie steht es um die Integration im Kanton Baselland?. Schriftliche Antwort vom 25. März 2003
- 17 2003/090
Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 10. April 2003: Revision des Gesetzes über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen
- 18 2002/267
Berichte des Regierungsrates vom 29. Oktober 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. Dezember 2002: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2001

19 2002/331

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Mai 2003: Postulat von Jacqueline Halder "Einführung schadstoffabhängiger Landetaxen und weitere Massnahmen auf dem EuroAirport" und von Alfred Zimmermann "Emissionsgebühren für schmutzige Flugzeuge"; Abschreibung

20 2002/332

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Mai 2003: Postulat von Gerold Lusser, CVP-Fraktion, "Bevölkerungsfreundliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg"; Abschreibung

21 2002/333

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Mai 2003: Postulat Sabine Stöcklin "Sicherung des Umwelt- und Anwohnerschutzes beim Flughafen Basel-Mülhausen"; Abschreibung

22 2002/334

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Mai 2003: Postulat Alfred Zimmermann: Strikte Nachtruhe zwischen 22'00 und 06'00 Uhr auf dem EuroAirport / Änderung des Staatsvertrages; Abschreibung

23 2002/335

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Mai 2003: Postulat von Alfred Zimmermann, FGL, "Verstärkte Benutzung der Ost-/West-Piste"; Abschreibung

24 2003/018

Motion von Madeleine Göschke vom 23. Januar 2003: Beschränkung der Tiefflüge über das Birs- und das Leimental nach Einführung des Instrumentenlandesystems Süd

25 2003/030

Interpellation der Fraktion der Grünen vom 23. Januar 2003: Flugbewegungen um jeden Preis?

26 2003/039

Motion der Fraktion der Grünen vom 6. Februar 2003: Nachtflugsperrung in Zürich verlangt Nachtflugsperrung in Basel

27 2003/062

Motion von Eric Nussbaumer vom 20. Februar 2003: Lagebericht zum EuroAirport

28 2003/069

Interpellation von Madeleine Göschke vom 20. Februar 2003: Muss der Kanton Baselland ein Defizit des Flughafens Basel-Mülhausen mittragen?. Schriftliche Antwort vom 1. April 2003

29 2003/016

Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. April 2003: Postulat Nr. 2000/135 von Peter Holinger betreffend Konkurrenz der Privatwirtschaft durch öffentliche Betriebe; Abschreibung

30 2003/012

Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2003: Postulat Urs Baumann zur Ermittlung von wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbezonnen im Kanton Basel-Landschaft; Abschreibung

31 2003/036

Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Mai 2003: Motion vom 10. Februar 2000 der FDP-Fraktion: "Überprüfung der heute noch bestehenden Konkordatsverträge und Erarbeitung allfälliger Änderungsvorschläge"; Abschreibung

Nr. 2206

Begrüssung

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungspräsidentin, die Herren Regierungsräte sowie die Pressevertreter und die Gäste auf der Tribüne herzlich zur letzten Landratssitzung der Legislaturperiode 1999 bis 2003.

Einen speziellen Gruss richtet die Landratspräsidentin an Kantonsgerichtspräsident Dr. Peter Meier, der mit besonderem Interesse den Beratungen zu den Traktanden 7 und 8 folgen wird.

Mitteilungen

Video über die Berufsschau vom 25.10.2001 in Pratteln

Um 13.30 Uhr wird das Video der Berufsschau im Landratssaal abgespielt. Alle Landrätinnen und Landräte sind herzlich zur Vorführung eingeladen.

Entschuldigungen

Vormittag: Corvini Ivo, Friedli Thomas, Fritschi Anton, Hintermann Urs, Jermann Hans, Meier Mirko, Schmidlin Stephan, Tanner Eugen, Ziegler Robert und Zoller Mathias

Nachmittag: Ammann Franz, Blatter Margrit, Friedli Thomas, Fritschi Anton, Jermann Hans, Jourdan Thomi, Meier Mirko, Tanner Eugen, Ziegler Robert und Zoller Mathias

StimmzählerInnen

Seite FDP : Thomas Haegler
Seite SP : Patrizia Bognar
Mitte / Büro : Daniela Schneeberger

Von **Jacqueline Halder**, SP, vorgetragene Fraktions-
erklärung zur Strafuntersuchung gegen den Ehemann von
Regierungsrätin Sabine Pegoraro

An der Landratssitzung vom 22. Mai 2003 hat Landrätin Sabine Pegoraro eine persönliche Erklärung verlesen, in welcher sie den Landrat darüber informiert hat, dass bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt eine Strafanzeige gegen ihren Ehemann eingereicht worden ist. Die SP-Fraktion schätzt den offenen Kommunikationsstil, den die künftige Regierungsrätin damit angedeutet hat. Dennoch sind viele Fragen offen geblieben. Wer sich vertieft mit dem dargelegten Sachverhalt auseinander setzen will, stösst nach wie vor auf sehr viel Unklares. Im Raum steht die Klärung folgender Fragen:

- Wer hat wann die Strafanzeige eingereicht?
- Seit wann hatte das nähere Umfeld von Sabine Pegoraro Kenntnis davon?
- Wusste die Regierung bei der Verteilung der Direktionen von der laufenden Strafuntersuchung und der

Untersuchung der eidgenössischen Bankenkommission?

- Hat der Regierungsrat die Möglichkeiten der persönlichen Befangenheit im Regierungsratsamt bei einem denkbaren Rechtshilfesuch an den Kanton Basel-Landschaft erörtert?
- Hat der Regierungsrat seit der Erklärung von Landrätin Sabine Pegoraro abklären lassen, ob polizeiliche Organe des Kantons Basel-Landschaft in die Ermittlungen verwickelt werden könnten oder ob für die zukünftige Justizdirektorin eine Interessenskollision entstehen könnte?

Angesichts des baldigen Amtsantritts und der Anlobung der neuen Regierungsrätin am 1. Juli 2003 hat sich aufgrund dieser Unklarheiten in breiten Kreisen ein Unbehagen bemerkbar gemacht. Die SP-Fraktion will mit dieser Erklärung darauf hinweisen, dass es im Gesamtinteresse des Kantons liegt, die Vertrauenswürdigkeit wieder herzustellen. Heute noch zurückgehaltene Informationen sowie allfällige neue Erkenntnisse sollten wenn möglich noch vor der konstituierenden Sitzung kommuniziert und mitgeteilt werden.

FDP-Fraktionschef **Paul Schär**:

1. Wir haben das volle Vertrauen in die vom Volk zur Regierungsrätin gewählte Sabine Pegoraro.
2. Wir haben Überlegungen zur Gefahr von Interessenskollisionen angestellt und sind zur Überzeugung gelangt, dass dies nicht der Fall ist. Sollten sich trotzdem Interessenskollisionen ergeben, sind wir überzeugt, dass Sabine Pegoraro – wie vom Gesetz vorgeschrieben – in Ausstand treten würde.
3. Das Verfahren wird in Basel-Stadt von den gerichtlichen, nicht den politischen Behörden durchgeführt. Die FDP glaubt an die Gewaltentrennung und hält sie hoch. (Montesquieu lässt grüssen.)

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste ist unbestritten.

Bürobesetzung

Anstelle des abwesenden Toni Fritschi darf Dieter Schenk im Büro Platz nehmen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2207

1 2003/130

Bericht der Petitionskommission vom 5. Juni 2003: Begnadigungsgesuch

Kommissionspräsident **Heinz Mattmüller** führt aus, die Petitionskommission habe die Gerichtspräsidentin und den Vizepräsidenten des basellandschaftlichen Strafgerichtes

zu einer Anhörung im Falle des C.W. empfangen, insbesondere um die Behauptung des Petentenanwalts abklären zu können, das Gericht habe die Begnadigung des C.W. empfohlen. Die Anhörung ergab, dass die Gerichtsinstanz diese Empfehlung nicht abgegeben, den Gesuchsteller aber als labile, leicht beeinflussbare Persönlichkeit wahrgenommen hatte. Befindet sich C.W. im normalen Umfeld, verhält er sich korrekt. Bewegt er sich aber im dubiosen Umfeld, passt er sich dort an und gelangt auf Abwege. Nachdem nun seine Frau in einem Supermarkt beschäftigt ist und er selber sich nicht mehr im Cabaret aufhält, sondern einer geregelten Arbeit nachgeht, hat er sich aufgefangen und ist resozialisiert. Müsste er jetzt ins Gefängnis, geriete dort in schlechte Gesellschaft und stände nach dem Strafvollzug ohne Arbeit da, wäre ein Rückfall ins alte Fahrwasser zu befürchten. Nachdem sich der Gesuchsteller freiwillig in psychotherapeutische Behandlung begeben hat, möchte ihm die Petitionskommission eine Chance einräumen und dem Landrat beantragen, für C.W. eine Teilbegnadigung auszusprechen. Der Gesuchsteller soll ein Jahr lang seine Freizeit nach der Arbeit im Hausarrest mit Electronic Monitoring verbringen und die angeordnete Psychotherapie absolvieren. Unter diesen Bedingungen könnte der Rest der Strafe mit einer langen Bewährungsfrist von fünf Jahren bedingt erlassen werden. Bewährte er sich nicht, würde die ausgesprochene Gefängnisstrafe vollzogen. Die Petitionskommission bittet den Landrat, den Antrag zu unterstützen.

Elsbeth Schmied stellt voran, dass der um Begnadigung bittende Gesuchsteller C.W. vor seiner Tat nie mit dem Gesetz in Konflikt geraten war. C.W. weist Charaktereigenschaften auf, die seine begangene Tat begünstigen: Er ist geprägt von Geltungssucht, Eitelkeit, will allen gefallen und führte einen aufwändigen Lebensstil, was auf eine narzisstische Persönlichkeitsstruktur hindeutet.

Als tüchtiger Bankangestellter lernte er Raffael Klages kennen. Um seinen Lebensstil zu finanzieren und um Klages zu gefallen, missbrauchte er seine Position in der Bank. Der Mangel an internen Kontrollen erleichterte ihm die Straftaten. Zur Behandlung seiner Labilität ist er nun in psychotherapeutischer Behandlung.

Obwohl C.W. schweizerisch/italienischer Doppelbürger ist, nutzte er die Fluchtmöglichkeit nach Italien nicht, sondern zeigte sich – trotz starkem Druck seitens seiner Komplizen – kooperativ mit den Behörden und stand zu seinen Aussagen. Dieses Reuezeichen war für die Petitionskommission Anlass, eine Begnadigung in Erwägung zu ziehen.

Der Gesuchsteller hat sich seither nichts mehr zuschulden kommen lassen, hat beruflich wieder Fuss gefasst, ernährt seine Familie und zahlt seine Schulden ab. Obwohl seine Vergehen schwer wiegen, ist die Petitionskommission überzeugt, dass der Gesuchsteller richtig eingespurt hat und eher gesellschaftlich reintegriert wird, als wenn er im Gefängnis mit andern Betrügern leben müsste.

Paul Schär fügt bei, die Kommission habe sich die Aufgabe nicht leicht gemacht und sei schliesslich, nach langem Ringen, mit 6 zu 0 Stimmen zum vorliegenden Konsens gelangt.

Die FDP steht hinter dem Petitionskommissions-Antrag, der sich zudem mit den Vorstellungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion deckt.

Zu beachten ist insbesondere die ausserordentliche Auflage einer fünfjährigen Bewährungsfrist.

Elisabeth Schneider stimmt namens der CVP/EVP-Fraktion dem Antrag der Petitionskommission zu.

René Rudin stimmt namens der SVP-Fraktion den Anträgen der Petitionskommission insbesondere auf Grund der Anhörungsergebnisse der Fachleute zu.

Bruno Steiger kann sich mit dem Antrag der Petitionskommission nicht abfinden. Wer wegen gewerbsmässigen Betrugs verurteilt werde, habe wahrlich nicht bloss ein Kavaliersdelikt begangen. Offenbar werde einmal mehr der Täter zum Opfer gemacht. C.W. lamentiere nach Italo-manier und mache geltend, er würde durchdrehen, wenn er ins Loch müsste. Während der unbescholtene Bürger unverhältnismässig zur Kasse gebeten werde, sollen Vögel wie C.W. begnadigt werden.

Esther Maag stellt fest, dass die grüne Fraktion in der Petitionskommission nicht vertreten ist, weshalb sie sich nur aufgrund der schriftlichen Unterlagen ins Bild setzen konnte. Eine narzisstische Persönlichkeit ist, so korrigiert Esther Maag die Aussage ihrer VorrednerInnen, nicht eine labile Persönlichkeit. Ursache der Vergehen dürfte das Bedürfnis des C.W. gewesen sein, in seinen Kreisen möglichst hohe Geltung zu erlangen. Das Einlochen solcher Persönlichkeiten wird erfahrungsgemäss nicht allzu erfolgreich sein, während das Therapieren der narzisstischen Persönlichkeit, mag es auch langwierig sein, eher Erfolg verspricht. Aus dem Blickwinkel der Resozialisierung erscheint die Massnahme der Petitionskommission sinnvoll, weshalb die grüne Fraktion der Begnadigung zustimmt.

://: Der Landrat stimmt der Begnadigung des C.W. gemäss Antrag der Petitionskommission zu.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2208

2 2003/131

Bericht der Petitionskommission vom 5. Juni 2003: Petition UKBB

Heinz Mattmüller gibt bekannt, dass dieselbe Petition auch bei der Petitionskommission des Kantons Basel-Stadt eingereicht wurde. Die Petenten beider Kantone verlangen, dass der Bau des neuen UKBB vorangetrieben wird, weil die Mitarbeitenden des aktuell an drei Standorten tätigen UKBB unbestreitbar grossen Belastungen ausgesetzt sind. In der Übergangszeit sollen die finanziellen Mittel bereit gestellt werden, welche zur Sicherstellung des

therapeutischen und pflegerischen Standards dieses Universitätsspitals notwendig sind. Als Vergleich zur langen Bauzeit wird der in sehr kurzer Zeit errichtete Messeturm in Basel herangezogen. Demgegenüber zeigt das Beispiel des Kantonsspitals Liestal die hohe Komplexität und der große Zeitbedarf eines Spitalbaus auf. Obwohl die VSD die Petenten über sämtliche Details aufgeklärt hat, halten diese an ihrer Petition fest und erwarten die Unterstützung ihrer Anliegen durch den Landrat.

Unter Berücksichtigung aller Fakten ist die Petitionskommission der Auffassung, dass die Legislativen und Exekutiven beider Basel alles veranlassen müssen, damit der Betrieb des neuen UKBB in etwa sieben Jahren aufgenommen werden kann.

Die Petitionskommission empfiehlt, die Petition der Regierung als Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Elsbeth Schmied erklärt die Zustimmung der SP zum Antrag der Petitionskommission.

Paul Schär stimmt namens der FDP-Fraktion dem Antrag der Petitionskommission zu und fügt bei, die Fraktion empfinde aus folgenden Gründen doch ein gewisses Unbehagen gegenüber der Petition:

Die Unterschriftensammlung fand im vergangenen Herbst statt und die Kreditvorlage UKBB wurde anlässlich der LR-Sitzung vom 28. 11. 2002 behandelt. Die Petition wurde am 4. 4. 2003 eingereicht. In der Zwischenzeit erfolgten bessere finanzielle Regelungen für den Leistungseinkauf, die Krankenkassentarife für die stationäre Leistungserbringung wurden deutlich angehoben und für den Betrieb an drei Standorten wurde der Personalbestand aufgestockt. Die ebenfalls aufgeworfene Frage der Qualität ist nicht nur von der Personaldotation bestimmt, sondern auch durch die informellen Kontakte zwischen den Disziplinen. Zusammenfassend stellt Paul Schär fest, dass die Petition an sich hätte zurückgezogen werden können, da offene Türen eingerannt werden und dass es nun an der Zeit sei, dass auch die Belegschaft Vertrauen in das UKBB zeigt und sich auf die eigentliche Arbeit konzentriert.

Elisabeth Schneider stimmt den Anträgen der Petitionskommission namens der CVP/EVP-Fraktion zu.

Madeleine Göschke ist im Namen der Grünen für den Antrag der Petitionskommission und gibt Paul Schär zu bedenken, dass Vertrauen allein eben nicht immer ausreicht, zumal wenn die Geduld der Belegschaft, wie im vorliegenden Falle, derart arg strapaziert wurde.

://: Der Landrat überweist die Petition als Postulat an die Regierung und schreibt sie gleichzeitig als erfüllt ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2209

3 2002/214

Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 28. April 2003: Gesetzesinitiative "für eine kostengerechte Vergütung von Solarstrom" (Baselbieter Solarinitiative) und betreffend Änderung des Energiegesetzes (Gegenvorschlag). 2. Lesung des Gegenvorschlags und Beschlussfassung über die Initiative

Eric Nussbaumer verzichtet vor der Schlussabstimmung auf weitere Anträge, merkt aber an, dass ihm der energiepolitische Kurs der Baselbieter Regierung während der vergangenen heissen Tage doch etwelche Mühe bereitet habe. Die Regierung kritisierte, die Initiative enthalte zu wenig marktwirtschaftliche Elemente und dem Prinzip von Angebot und Nachfrage müsse besser Rechnung getragen werden. Sie verstieg sich im Gesetzestext des Gegenvorschlags gar zur Formulierung, Strom aus erneuerbaren Energien müsse von den Elektrizitätswerken bloss gemäss den Prinzipien des freien Marktes übernommen werden. In den vergangenen Tagen hat die Baselbieter Umweltschutzdirektion, wie verfolgt werden konnte, diese Position geändert. Mit Steuergeldern und einer markanten staatlichen Intervention soll ein Geothermieprojekt in Riehen mitfinanziert werden. Verfloren die Frage, ob das Projekt marktgerecht sei, verfloren die Frage, ob die Nachfrage für diesen Strom am Markt gegeben sei. Sogar die Investitionsrisiken dieser Technologie sollen vom Staat mitgetragen werden. Fazit: Der energiepolitische Slalomkurs der Baselbieter Regierung ist absolut unverständlich.

Olivier Rügsegger gibt bekannt, dass die Grünen den vorliegenden Gegenvorschlag ablehnen werden. Der grünen Fraktion fehlt im Gegenvorschlag das klare politische Bekenntnis zur Förderung alternativer Energien.

Patrick Schäfli bittet den Rat, mit Verweis auf das an der letzten Sitzung eingebrachte Argumentarium, die einseitige, den Strom für alle Konsumentinnen und Konsumenten verteuern Solarinitiative abzulehnen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der Gegenvorschlag ein tragbarer Kompromiss, der eben auch die Erdwärme und weitere erneuerbare Energien einschliesst, statt sich einseitig auf die ineffiziente Fotovoltaik-Technologie festzulegen.

Energiegesetz; zweite Lesung

Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Energiegesetzes mit 46 zu 22 Stimmen zu.

Anhang 1 (Gesetzesänderung)

Landratsbeschluss

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss (Vorlage 2002/214) mit 45 zu 23 Stimmen zu.

Landratsbeschluss

betreffend die Gesetzesinitiative "für eine kostengerechte Vergütung von Solarstrom"

rechte Vergütung von Solarstorm" (Baselbieter Solarinitiative) und über die Änderung des Energiegesetzes als Gegenvorschlag

Vom 19. Juni 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Gesetzesinitiative "für eine kostengerechte Vergütung von Solarstorm" (Baselbieter Solarinitiative) wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
2. Gleichzeitig wird den Stimmberechtigten die Änderung vom 19. Juni 2003 des Energiegesetzes als Gegenvorschlag des Landrates unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gesetzesinitiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2210

4 2003/101

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Mai 2003: Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz). 2. Lesung

Tourismusgesetz; zweite Lesung

Titel und Ingress

§§ 1 bis 4

Keine Wortmeldungen

§ 5 Zuständigkeit des Landrates

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** beantragt, obwohl sich seit der ersten Lesung keine grundsätzlichen Änderungen ergeben haben, im Sinne einer klareren Aussage den Einleitungs-Teilsatz in § 5 Absatz 1 mit dem Wort *endgültig* zu ergänzen.

Die SP stellte in erster Lesung den Antrag, § 5 Zuständigkeit des Landrates, sei zu streichen. Die Fraktion begründete ihr Begehren mit dem Argument, wie bei jedem anderen, dem Finanzhaushaltsgesetz unterstellten Kredit, müsse das Referendum möglich sein. Der Antrag wurde abgelehnt, weil es sich doch um relativ bescheidene Ausgaben von 1,5 Millionen Franken handelt, die auf 3 Jahre verteilt werden. Zudem wird das Gesetz wohl dem Volk vorgelegt, weil nicht anzunehmen ist, dass es die Vierfünftelmehrheit im Rat erreichen wird. Schliesslich ist mit § 6 Evaluation sichergestellt, dass die Regierung die Wirksamkeit der im Gesetz beschlossenen Massnahmen nachweisen muss.

Sabine Stöcklin kann sich mit dem Hinweis, es handle sich da nur um geringe Beiträge, nicht einverstanden erklären. Verpflichtungskredite für den Tourismus seien nicht anders zu behandeln als andere Kredite, die SP

werde dem Antrag der Präsidentin nicht zustimmen.

Eric Nussbaumer erachtet es als abstrus zu argumentieren, mit dem Gang vor das Volk werde auch der Verpflichtungskredit zur Diskussion gestellt. Der Verpflichtungskredit gelte für die folgenden drei Jahre, das Gesetz aber regle die Handhabung für Verpflichtungskredite der Zukunft. Das fakultative Referendum soll auch im Rahmen des Tourismusgesetzes langfristig möglich bleiben.

Rita Kohlermann meint, Eric Nussbaumer müsste konsequenterweise den Satz *Der Landrat beschliesst die Kredite* ebenfalls ablehnen. Mit dem vielleicht nicht gerade notwendigen Antrag der Präsidentin sollte doch bloss zusätzliche Klarheit geschaffen werden. Die FDP werde den Antrag nicht ablehnen.

Eric Nussbaumer sieht keinen Anlass, das Volk auszuschalten.

RR Erich Straumann ist der Auffassung, mit der Volksabstimmung über das Tourismusgesetz werde Klarheit geschaffen. Der Landrat, der die Budgethoheit inne halte, werde in Zukunft Jahr für Jahr Einfluss nehmen können, indem er die Mittel via Budget bewillige.

Isaac Reber wiederholt die Haltung der SP: Was im Gesetz steht, hat auch Auswirkungen auf spätere Kredite. Kommt der Begriff *endgültig* ins Gesetz, heisst das einzig: Die Referendumsmöglichkeit ist ausgeschaltet.

Rita Bachmann erachtet den Antrag als Klarstellung zu Händen des Volkes.

Ruedi Brassel macht auf die grundsätzliche Dimension des Antrags aufmerksam: Der Rat hat sich Rechenschaft darüber abzulegen, ob er die Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes einhalten oder gewisse Bereiche festlegen möchte, für die das Gesetz nicht Gültigkeit hat. Sollte die bürgerliche Seite in Bezug auf die Tourismuskredite Volkes Stimme fürchten, müsste sie offen dazu stehen.

Die Ausschaltung des Referendums durch den Einschub *endgültig* in § 5 Absatz 1 würde gerade im vorliegenden Fall ein völlig falsches Signal setzen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag, in § 5 Absatz 1 neu das Wort *endgültig* einzusetzen, ab.

§§ 6 und 7

Keine Wortmeldung

Namentliche Schlussabstimmung

Für das Tourismusgesetz stimmen:

Franz Ammann; Romy Anderegg; Rita Bachmann; Roland Bächtold; Urs Baumann; Patrizia Bogner; Dölf Brodbeck; Remo Franz; Hanspeter Frey; Fredy Gerber; Willi Grollmund; Eva Gutzwiller; Hildy Haas; Thomas Haegler; Gerhard Hasler; Peter Holinger; Walter Jermann; Thomi Jourdan; Uwe Klein; Rita Kohlermann; Jörg Krähenbühl; Silvia Liechti; Christine Mangold; Heinz Mattmüller; Christine Mangold; Roger Moll; Dieter Musfeld; Juliana

Nufer; Max Ribi; Max Ritter; Paul Rohrbach; René Rudin; Hanspeter Ryser; Liz Rytz; Patrick Schäfli; Paul Schär; Hans Schäublin; Dieter Schenk; Daniela Schneeberger; Ernst Thöni; Peter Tobler; Judith Van der Merwe; Dieter Völlmin; Helen Wegmüller; Daniel Wenk; Hanspeter Wullschleger; Pascal Wyss; Peter Zwick;

Gegen das Tourismusgesetz stimmen:

Simone Abt; Heinz Aebi; Esther Aeschlimann; Ruedi Brassel; Esther Bucher; Bea Fuchs; Madeleine Göschke; Edi Gysin; Jacqueline Halder; Franz Hilber; Ursula Jäggi; Marc Joset; Peter Küng; Roland Laube; Esther Maag; Peter Meschberger; Daniel Mürger; Eric Nussbaumer; Roland Plattner; Heidi Portmann; Isaac Reber; Christoph Rudin; Karl Rudin; Olivier Rüeegsegger; Elsbeth Schmied; Elisabeth Schneider; Agathe Schuler; Bruno Steiger; Sabine Stöcklin; Urs Wüthrich;

://: Der Landrat stimmt dem Tourismusgesetz mit 48 zu 29 Stimmen zu. Die Vierfünftelmehrheit ist nicht erreicht, das Gesetz wird dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Anhang 2 (Gesetz)

Landratsbeschluss

Ziffern 3 und 4

Ursula Jäggi-Baumann gibt bekannt, dass der Landrat Ziffer 3 mit mindestens 46 Stimmen zustimmen muss.

Max Ribi bittet vorab eindeutig zu klären, ob es sich hier um gebundene oder um nichtgebundene Ausgaben handelt. Sollte es sich um gebundene Ausgaben handeln, käme Ziffer 4 zur Anwendung, ansonsten unterständen die Ausgaben dem fakultativen Finanzreferendum.

Rita Bachmann verweist auf § 34 Absatz 2 des Landratsgesetzes:

Folgende Beschlüsse des Landrats bedürfen der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder:

- a. *Beschlüsse über neue oder zusätzliche einmalige Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken;*
- b. *Beschlüsse über neue oder zusätzliche jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 500'000 Franken;*

Sabine Stöcklin meint, der Landrat habe heute von der Annahme ausgehend, das Gesetz sei noch gar nicht Kraft gesetzt, abzustimmen. Wie das Volk zum Gesetz stehen werde, sei zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt. Der Landrat habe die Verpflichtungskredite mit der Möglichkeit des fakultativen Finanzreferendums zu beschliessen. Die Landrätin beantragt aufgrund ihrer Überlegung den Einschub folgender neuer Ziffer 5:

⁵ *Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.*

Max Ribi ist dagegen der Auffassung, die Verfassung sei dem Finanzhaushaltsgesetz übergeordnet, und beantragt deshalb, die Abstimmung auszustellen, bis Klarheit

geschaffen ist.

Roland Laube klärt, richtig sei der Vorschlag von Sabine Stöcklin. Folgen müsste der Landrat gewärtigen, wenn er das fakultative Referendum ausschliessen sollte.

Paul Schär bittet den Landschreiber, die rechtliche Lage zu klären.

Landschreiber **Walter Mundschin**, sehr geehrt, den Landrat über die rechtliche Lage ins Bild setzen zu dürfen, hält fest:

1. Nachdem der Landrat das Wort *endgültig* nicht ins Gesetz aufgenommen hat, untersteht der Verpflichtungskredit dem fakultativen Referendum – und zwar unabhängig davon, ob dieser Hinweis in den Landratsbeschluss aufgenommen wird oder nicht.
2. Über den vorliegenden Verpflichtungskredit kann der Landrat abstimmen wie über jeden anderen Verpflichtungskredit auch. Stimmt der Landrat dem Verpflichtungskredit gemäss Finanzhaushaltsgesetz mit mindestens 46 Stimmen zu, gilt diese Zustimmung unter der Voraussetzung, dass das Volk das Gesetz annimmt.
3. Jeder Verpflichtungskredit, der eine bestimmte Limite übersteigt, muss, damit er rechtskräftig wird, mit mindestens 46 Stimmen beschlossen werden.

://: Der Landrat stimmt Ziffer 3 – Verpflichtungskredit über insgesamt 1,55 Millionen Franken – mit 59 gegen 11 Stimmen zu.

Ziffer 5

://: Der Landrat schreibt die Motion 1999/216 von Rita Kohlermann ab.

Ziffer 6

://: Der Landrat schreibt die Motion 1999/217 von Rita Kohlermann ab.

Landratsbeschluss

betreffend Erlass eines Gesetzes über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz), Sprechung eines Verpflichtungskredites für die Jahre 2003 bis und mit 2005 sowie betreffend Abschreibung von zwei Motionen

Vom 19. Juni 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz) wird beschlossen.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 30 Buchstabe b und § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung der Volksabstimmung.*

3. Für Beiträge an den Verein "Baselland Tourismus" für die Jahre 2003 bis und mit 2005 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt 1'550'000 Franken, aufgeteilt in:
- Jahr 2003: 300'000 Franken
 - Jahr 2004: 600'000 Franken
 - Jahr 2005: 650'000 Franken
- zu Lasten Konto 2200.365.00 bewilligt.
4. Ziffer 3 dieses Beschlusses bedarf gemäss §§ 34 Absatz 2, Buchstabe b des Finanzhaushaltgesetzes der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder des Landrates
5. Die Motion 1999/216 vom 28.10.1999, Rita Kohlermann, FDP-Fraktion, betreffend Schaffung von Strukturen für die Koordination nach innen und den gemeinsamen Auftritt nach aussen, die dem Kanton Basel-Landschaft eine optimale touristische Weiterentwicklung ermöglichen, wird als erfüllt abgeschrieben.
6. Die Motion 1999/217 vom 28.10.1999, Rita Kohlermann, FDP-Fraktion, betreffend Erarbeitung einer Wertschöpfungsstudie als Grundlage für die Optimierung der touristischen Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft, wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2211

5 2003/084

Berichte des Regierungsrates vom 1. April 2003 und der Finanzkommission vom 22. Mai 2003: Teilrevision des Gemeindegesetzes. 2. Lesung

Kommissionspräsident **Roland Plattner** ordnet vorab die verschiedenen aufgelegten Dokumente: Dokument orange ist ein von der Stabstelle Gemeinden erarbeitetes, mit dem Kommissionspräsidenten abgesprochenes Papier mit Erläuterungen zu den drei an der letzten Sitzung eingebrachten Anträgen.

Dokument grün enthält in § 26 Absatz 3 und § 67a Absatz 2 die neu zu beschliessenden Versionen. Die Finanzkommission hat sich materiell zu den beiden Anträgen einverstanden erklärt.

Zu § 103 Absatz 2 (Antrag Eva Chappuis) hält Roland Plattner fest, dass dieser Antrag nicht nur redaktioneller Natur ist, sondern eine Angleichung der Auskunftspflicht gegenüber der Geschäftsprüfungskommission ist, wie sie auch gegenüber der Rechnungsprüfungskommission gilt. Wie in § 100 Absatz 3 sollen auch die Verwaltungsstellen zur Auskunft an die Geschäftsprüfungskommission verpflichtet werden. Gemäss bisherigem Recht waren nur die Behördenmitglieder gegenüber der Geschäftsprüfungskommission auskunftspflichtig und nicht auch die Gemeindeangestellten Dies stand im gewollten Gegensatz

zur Auskunftspflicht gegenüber der Rechnungsprüfungskommission, bei welcher die Gemeindeangestellten aus besonderen Sachkenntnisgründen auskunftspflichtig waren und sind.

Eine Ergänzung des Begriffs Organ durch "Behörde" ist nach Auffassung der Finanzkommission nicht notwendig. Unter den Empfehlungen (Blatt orange) sind zwei Varianten aufgeführt, der erste für den Fall, dass der Rat dem Antrag Chappuis folgt, der zweite für den Fall, dass der Rat den Antrag Chappuis ablehnt. Die Ablehnung des Antrags Chappuis – verbunden mit der Streichung des Begriffs "Behörde" – entspricht den ursprünglichen Intentionen der Finanzkommission.

Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Version grünes Blatt) (Gemeindegesetz); zweite Lesung

Titel und Ingress

I.

§ 7; § 19b

Keine Wortmeldungen

§ 26 Absatz 3

Eva Gutzwiller beantragt, das Wort "Schulgesetz" durch "Bildungsgesetz" zu ersetzen.

RR Adrian Ballmer bittet Antragstellerin Eva Gutzwiller, diesen Antrag zurückzuziehen. Die terminologische Anpassung sei im Zusammenhang mit dem Bildungsgesetz bereits vollzogen.

://: **Eva Gutzwiller** zieht ihren Antrag zurück. § 26 Absatz 3 bleibt unverändert gemäss ursprünglichem Kommissionsantrag.

§ 26a bis § 66

Keine Wortmeldungen

§ 67a

Eugen Tanner beantragt folgende Version von Absatz 2:

2 Wahlen zur Bestellung mehrerer Sitze sind geheim durchzuführen, sofern sich mehr Kandidatinnen und Kandidaten als zu bestellende Sitze zur Wahl stellen.

RR Adrian Ballmer rät folgende, vom Gesetzesredaktor vorgeschlagene, inhaltlich unveränderte Fassung zu beschliessen.

2 Wahlen zur Bestellung mehrerer Sitze sind geheim durchzuführen, sofern mehr Personen kandidieren, als Sitze zu bestellen sind.

://: Der Landrat beschliesst für § 67a Absatz 2 obige, vom Gesetzesredaktor vorgeschlagene Version.

§ 67b bis § 71 Absatz 2

Keine Wortmeldungen

§ 74

Roland Laube beantragt, § 74 nicht aufzuheben, sondern

gemäss ursprünglicher regierungsrätlicher Fassung stehen zu lassen. Dies nicht, weil das Leumundszeugnis besonders erhaltenswert wäre, sondern ganz einfach, weil es in der Realität zurzeit noch gilt, insbesondere im Verkehr mit Bundesbehörden. Würde der Paragraph gestrichen, hätte die einzelne Person aus dem Baselbiet, die gegenüber den Bundesbehörden eine Leumundszeugnis beilegen müsste, Schwierigkeiten, ein solches zu bekommen. Sollte das Leumundszeugnis dereinst auf Bundesebene abgeschafft werden, würde er sicherlich nicht dagegen opponieren.

Urs Baumann meint, der alte Zopf "Leumundszeugnis" sollte abgeschafft werden. In einer Übergangslösung könnte bei der obligatorischen Wohnsitzbescheinigung der Passus beigefügt werden: *Ersetzt das bisherige Leumundszeugnis*. Grundsätzlich meint Urs Baumann, der Kanton müsse nicht ständig warten, bis Bern eine sinnvolle Lösung von oben herab diktiert.

Roland Plattner fügt den Hinweis bei, dass der Begriff *Leumundszeugnis* weder kantonal noch bundesrechtlich definiert ist.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Roland Laube, § 74 in regierungsrätlicher Fassung stehen zu lassen, mit 27 zu 22 Stimmen ab.

§ 77 Absatz 2 bis § 99 Absatz 1

Keine Wortmeldungen

§ 100 und § 103

Eva Chappuis empfindet die Unterscheidung der Befugnisse der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission nicht als einleuchtend. Selbstverständlich ist die Rechnungsprüfungskommission auf das Sachwissen der Gemeindemitarbeitenden unter Umständen angewiesen, genauso wie die Geschäftsprüfungskommission auf die Sachkenntnisse irgend einer Verwaltungsstelle angewiesen sein kann. Die landrätliche GPK würde sich wohl bedanken, wenn sie nicht ohne das Einverständnis des Regierungsrates mit MitarbeiterInnen des Kantons reden dürfte. Genau dieser Sachverhalt könnte sich aber in den Gemeinden einstellen, wenn die Geschäftsprüfungskommission die Kompetenz, mit Verwaltungsstellen zu reden, nicht ausdrücklich zugesprochen erhielte.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt Eva Chappuis, § 100 wie vorliegend zu beschliessen und § 103 folgendermassen anzupassen:

² *Die Mitglieder der Organe und der Verwaltungsstellen sind verpflichtet, der Geschäftsprüfungskommission Auskunft zu erteilen.*

Elisabeth Schneider bittet den Rat, dem bereits in vorgeschlagener Art und Weise praktizierten Antrag von Eva Chappuis zu entsprechen.

://: Der Landrat genehmigt folgende von Eva Chappuis beantragte Version von § 103 Absatz 2:

² *Die Mitglieder der Organe und der Verwaltungsstellen sind verpflichtet, der Geschäftsprüfungskommission Auskunft zu erteilen.*

§ 101 Absatz 4

Keine Wortmeldung

§ 102

Christoph Rudin beantragt, den letzten Satz in Absatz 3 *Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit* zu streichen. Christoph Rudin erkennt in diesem Satz einerseits eine unnötige Wiederholung und befürchtet zudem, dass damit womöglich eine Unklarheit geschaffen werden könnte. Dass die Geschäftsprüfungskommission die Rechtsnormen und Gemeindeversammlungsbeschlüsse nur generell überprüfen soll, sei völlig klar, die Geschäftsprüfungskommission habe nicht als Beschwerdeinstanz zu fungieren, die Möglichkeit einer abstrakten Normenkontrolle habe sie nicht inne.

Roland Plattner weist darauf hin, dass einer GPK die Rechtskontrolle abgeschlossener Geschäfte obliegt, nicht aber die Kontrolle in individueller Hinsicht und schon gar nicht die Kontrolle allenfalls noch hängiger Geschäfte. Die individuelle Geschäftskontrolle nehmen die Gerichte auf Anzeige oder Klage hin wahr. Würde die individuelle Rechtskontrolle nun auch der GPK geöffnet, träten nicht zur Klärung beitragende Aufgabenüberschneidungen ein.

RR Adrian Ballmer, überzeugt von der Klarheit der vorliegenden Gesetzesbestimmung, bittet, den Antrag von Christoph Rudin abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Christoph Rudin, den letzten Satz in Absatz 3 von § 102 *Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit* zu streichen, ab.

§ 102a

Keine Wortmeldungen

§ 118 Absatz 2 bis VI.

Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmungen 2003/084 (zweite Lesung)

Präsenz: 70

://: Der Landrat stimmt Ziffer 1 des Antrages der Finanzkommission, Teilrevision des Gemeindegesetzes, mit 69 zu 0 Stimmen zu. (Keine oblig. Volksabstimmung)

://: Der Landrat stimmt Ziffer 2, Abschreibung der Postulate 1996/239 von Karl Rudin, 1999/187 von Esther Maag und 2002/035 der Justiz- und Polizeikommission, zu.

Anhang 3 (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2212

6 2003/100

Berichte des Regierungsrates vom 29. April 2003 und der Finanzkommission vom 22. Mai 2003: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes; Neuregelung der Pflicht zur Bezahlung von Verzugszinsen sowie rein formelle Änderungen. 2. Lesung

Kommissionspräsident **Roland Plattner** verzichtet auf weitere Erläuterungen.

*Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (zweite Lesung)
(Steuer- und Finanzgesetz)*

Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmungen 2003/100

Präsenz: 69

Ziffer 1

://: Der Landrat stimmt Ziffer 1 des Antrags der Finanzkommission, Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes, in zweiter Lesung mit 69 zu 0 Stimmen zu. (Keine Volksabstimmung)

Anhang 4 (Gesetzesänderung)

Ziffer 2

Max Ribi konnte im Verlaufe der Zeit einflussende Verbesserungen bezüglich der Ausgestaltung des Steuerformulars beobachten, wofür er der Verwaltung herzlich dankt. Leider ist – bei Bekanntgabe des Zivilstands – noch immer kein Pauschalabzug möglich. Insgesamt hat das Steuerharmonisierungsgesetz, so die Meinung von Max Ribi, das Steuergesetz des Kantons Kassel-Landschaft verschlechtert, zudem lässt es kaum noch Innovationen zu. Trotzdem macht Max Ribi zum Abschied ein Geschenk, indem er sich bereit erklärt, die gesamte Motion abschreiben zu lassen.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung der Motion 1992/025 von Max Ribi zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2213

7 2003/078

Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2003 und der Finanzkommission vom 2. Juni 2003: Rechnung 2002

Roland Plattner bittet namens der Finanzkommission, die

Staatsrechnung 2002, die beantragten Rückstellungen und den Übertrag von Aktien vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen zu genehmigen sowie den Bericht der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Die Genehmigung ist mit dem Dank an alle Stellen und Personen zu verbinden, die für ein besser als erwartetes Ergebnis besorgt waren. Leider bestätigt die Staatsrechnung 2002 die im Jahre 2001 eingetretene Trendwende hin zu negativen Jahresabschlüssen mit einem Selbstfinanzierungsgrad, der zu einer Zunahme der Staatsverschuldung führt. Das ausgeglichene Verhältnis von Aufwand und Ertrag wird durch die drängende Frage abgelöst, wie der Haushalt in Balance gebracht und in nachhaltiger Weise konsolidiert werden könnte. Konkret weist der Rechnungsabschluss 2002 ein Defizit von 43 Millionen Franken aus, leicht besser als budgetiert zwar, aber dennoch 1,5 Prozent von einem ausgeglichenen Haushalt entfernt. Auf Basis der um 11 Millionen Franken unter dem Voranschlag liegenden Nettoinvestitionen von 138 Millionen Franken resultieren ein Finanzierungssaldo von 48 Millionen und ein Selbstfinanzierungsgrad von 66 Prozent, was mit einer markanten Zunahme der Staatsverschuldung gleichzusetzen ist. Die Handlungsfähigkeit des Kantons ist zwar auch mit diesem Ergebnis nicht in Frage gestellt, allerdings wird sich diese Aussage bei unveränderter Entwicklung nicht beliebig wiederholen lassen. Bereits anlässlich der Genehmigung der Rechnung 2001 nahm die Finanzkommission das negative Ergebnis zum Anlass, die Genehmigung mit verschiedenen Aufträgen zu flankieren und zudem für die inskünftige Behandlung finanzwirksamer Vorlagen durch den Landrat eine Motion einzureichen. Damit dokumentierte die Finanzkommission klar, dass Handlungsbedarf gegeben ist und bestärkt die Regierung in ihren bereits eingeleiteten Aktivitäten. Mittelfristiges Ziel ist es, den Finanzhaushalt wieder ausgeglichen zu gestalten. In allen Direktionen müssen nun die Standards überprüft und Prozessoptimierungen realisiert werden. Die mit einer Steigerungsrate von 22 Prozent in den vergangenen sechs Jahren als rasant zu bezeichnende Entwicklung beim Personalbestand lässt ebenso aufhorchen, wie die ungebremste Steigerung des Sachaufwandes. Beide Positionen sind gegenüber dem Vorjahr – der Sachaufwand zudem auch gegenüber dem Budget – deutlich angestiegen. Insgesamt ist das Haushaltsvolumen gegenüber dem Vorjahr um beachtliche 220 Millionen Franken oder knapp 10 Prozent auf 2,43 Milliarden Franken gestiegen. Budgetiert war eine Steigerung von 43 Millionen. Bei der Genehmigung der Staatsrechnung 2002 gilt es schliesslich, sich den Umstand vor Augen zu halten, dass aus der Unsicherheit mit Ertragserschätzungen beim Übergang auf die einjährige Gegenwartsbesteuerung periodenfremde Steuererträge in der Grösse von 80 Millionen Franken resultiert haben. Bei einer periodengerechten Verbuchung dieser Erträge sähe das Ergebnis logischerweise markant schlechter aus.

Für die Finanzkommission gibt es zur Genehmigung der Staatsrechnung keine Alternative, allerdings appelliert sie an die Exekutive und an sich selbst beziehungsweise an die Legislative, im Sinne ihres Vierpunktesprogramms und nicht zuletzt angesichts der unsicheren Konjunktorentwicklung und der sich abzeichnenden Entlastungsmassnahmen des Bundes bei allen Geschäften die Verant-

wortung für den kantonalen Finanzhaushalt unbedingt und konsequent in den Vordergrund zu stellen.

Peter Meschberger merkt zum Defizit an, es zeige sich immerhin um vier Millionen niedriger als budgetiert, bei einer Grössenordnung von 2,43 Milliarden Franken möchte er deshalb fast von einer Ziellandung sprechen. Als nicht gut erweist sich der Finanzierungssaldo mit 48 Millionen Franken. Mit 735 Millionen Franken ist die Verschuldung hoch und der Selbstfinanzierungsgrad erweist sich mit lediglich 66 Prozent als schlecht.

Positiv darf vermerkt werden, dass das Ergebnis um einiges besser abschliesse, wenn die wohlbegründeten 60 Millionen Franken an zusätzlichen Rückstellungen nicht allein der vorliegenden Rechnung angelastet würden.

Auch die SP hat ein vitales Interesse an guten Staatsfinanzen, weil nur mit gesunden Finanzen die sozialen Errungenschaften erhalten werden können, die Gesundheitskosten im Griff und die Bildung auf der Höhe der Zeit behalten werden können. Somit müssen alle mithelfen, die Finanzen sozialverträglich zu sanieren.

Persönlich unangenehm betroffen hat Peter Meschberger in den vergangenen Jahren, dass im Bereich der Finanzen stets Mehrheitsbeschlüsse getroffen wurden. Mag dieses Vorgehen beim Strassenbau seine Berechtigung haben, so erweist es sich bei den Finanzen, bei denen alle mittragen müssen, jene die etwas geben und jene, die etwas nehmen, als nicht korrekt. Das Sanieren von Finanzen soll, so der letzte Wunsch Peter Meschbergers an den Landrat, im Konsens durchgeführt werden.

Im Namen der SP gibt Peter Meschberger bekannt, dass die SP vorbehaltlos hinter den Vorschlägen der Finanzkommission steht.

Daniela Schneeberger wertet die Feststellung, dass die fetten Jahre vorbei und somit tendenziell mit defizitären Staatsrechnungen zu rechnen sein wird, als nüchtern realistische, wenn auch nicht befriedigende Einschätzung der Lage. Der Landrat als politisch verantwortliche Instanz sollte die Entwicklung nicht schicksalsergeben akzeptieren. Vielmehr ist Optimismus und der Wille angesagt, die Situation wieder in den Griff zu bekommen. Voraussetzung dazu ist allerdings nicht Blauäugigkeit, sondern Realismus. Die Staatsrechnung 2002 schliesst – dank den vom Präsidenten erwähnten Sonderfaktoren – mit einem Negativsaldo von 43,1 Millionen Franken etwas besser als budgetiert ab. Dieses Ergebnis ist allerdings zu relativieren, für Zufriedenheit besteht kein Anlass. Ohne Sonderfaktoren läge heute ein Mehraufwand von 63,1 Millionen Franken vor.

Heute muss festgestellt werden, dass für das Jahr 2002 zu optimistisch budgetiert wurde und zu optimistische Wirtschaftsindikatoren angenommen wurden. Die Hoffnung auf eine stagnierende bis leicht steigende Wirtschaftsentwicklung stellte sich leider nicht ein. Die düstere Wirtschaftslage und die ausgesprochen schleppende konjunkturelle Entwicklung wirkten sich entsprechend negativ auf die Rechnung 2002 aus. Wenn auch die Budgetierung in wirtschaftlich unsicheren Zeiten kein leichtes Unterfangen darstellt und die getroffenen Annahmen grundsätzlich mit Vorbehalt behaftet sind, darf dieser Umstand allein für die Verschlechterung der Rechnung und die angespannte

Finanzlage dem Kanton nicht genügen. Vielmehr kommt der Eindruck auf, dass es in einzelnen Direktionen nach wie vor am Sparwillen fehlt. Die Diskussionen im Hinblick auf das Budget 2004 haben diesen Eindruck bestätigt. Beim Analysieren der Rechnung 2002 fallen neben den Bildungs- vor allem die Gesundheitskosten auf. Sie belaufen sich auf einen Viertel der laufenden Rechnung, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um satte 74 Millionen Franken oder 14 Prozent entspricht. Der Ertrag stieg dagegen lediglich um 32 Millionen Franken. Die Nettozunahme der Kosten beträgt beachtliche 22 Millionen Franken. Die Entwicklung der Einnahmen hat somit mit dem Aufwand nicht Schritt gehalten. Damit sich diese Schere nicht weiter öffnet, ist in der Sanitätsdirektion Handlungsbedarf angesagt; sie hat Massnahmen zu treffen, damit die Gesundheitskosten nicht vollends aus dem Ruder laufen. Gerade im Hinblick auf die grossen noch kommenden Projekte (UKBB, Regionale Spitalplanung, zweite KVG-Revision) müssen die Finanzen auch in diesem heiklen Gebiet unter Kontrolle kommen.

Mit Blick auf das ungebrochene Wachstum der Baselbieter Transferleistungen nach Basel wird in aller Form daran erinnert, dass die Partnerschaft mit dem Nachbarkanton zumindest in finanzieller Hinsicht nicht losgelöst vom Baselbieter Haushaltsproblem betrachtet werden darf. Bestehende und künftige Leistungen sind bezüglich der Wünschbarkeit und der Machbarkeit zu hinterfragen. Auf allfällige städtische Empfindlichkeiten kann der Kanton Basel-Landschaft dabei schlicht nicht Rücksicht nehmen. Große Sorge bereitet der FDP die Entwicklung beim Personalaufwand. Dieser Sektor wächst leider kontinuierlich und wirkt sich nachhaltig auf den gesamten Kantonsaufwand aus. Als der Bezirk Laufen 1994 zum Baselbiet kam, zählte der Kanton 5661 Vollstellen, im Jahre 2002 waren es 7218 Stellen. In den vergangenen acht Jahren ist der Personalbestand somit um rund 30 Prozent gestiegen. Der Hinweis, dass der Personalaufwand die weitaus grösste Rechnungsposition darstellt, und damit auch das grösste Sparpotenzial birgt, erübrigt sich.

Eine Kurskorrektur hat bisher nicht stattgefunden. Die Forderung der Finanzkontrolle, den Personalstellenplan wieder einzuführen, findet die ungeteilte Unterstützung der FDP-Fraktion, die konkrete Zeichen im Personalbereich erwartet. Die Handlungsweise hat sich an den gegenwärtigen konkreten Möglichkeiten und nicht an irgendwelchen Visionen und Wünschen zu orientieren.

In diesem Sinne stimmt die FDP-Fraktion den Anträgen der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2002 zu und dankt gleichzeitig den Mitgliedern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit während der Phase der Rechnungsprüfung.

Ursula Jäggi-Baumann unterbricht an dieser Stelle die Eintretensdebatte zur Staatsrechnung 2002.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2214

Frage der Dringlichkeit:

2003/145; Dringliches Postulat von Urs Baumann zur Beseitigung der gefährvollen Einfahrt Reichensteinerstrasse in die Baselstrasse Reinach

Urs Baumann nimmt Bezug auf den schweren Unfall vom vergangenen Freitagabend, als ein Personenwagen an einer längst als unfallträchtig berüchtigten Kreuzung in Reinach mit einem Tram der BLT-Linie in Reinach zusammenprallte und mitgeschleppt wurde. Stossend ist für Urs Baumann der Gesetzesdschungel mit Bahngesetz, Kantons- und Gemeindebestimmungen, die allesamt sinnvolle Lösungen verhindern. Um nicht Gefahr eines weiteren schweren Unfalls zu laufen, sollte unverzüglich eine Lösung geschaffen werden; deshalb die Forderung, den Vorstoss dringlich zu behandeln.

RR Elisabeth Schneider-Kenel anerkennt die Dringlichkeit des Anliegens von Urs Baumann durchaus, doch wird es nicht möglich sein, die gestellten Fragen zu mehreren gesetzlichen Bestimmungen bis heute Nachmittag um 14.00 Uhr zu beantworten. Die Aufzeichnungen der Lichtsignalanlage wurden im Übrigen sofort überprüft und es zeichnet sich ab, dass der Automobilist die Anlage wohl bei Rotlicht überfahren hat.

Urs Baumann dankt für die Zwischeninformationen und zeigt Verständnis für den allzu grossen Zeitdruck, bis heute Nachmittag Antworten vorzulegen. Schon heute freut sich aber Urs Baumann, der nicht auf der dringlichen Behandlung beharrt, darauf, in der Presse über die gefundene Lösung lesen zu können.

2003/146; Dringliche Interpellation der Fraktion der Grünen vom 19. 6. 2003: Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001

2003/147; Motion von Eric Nussbaumer vom 19. 6. 2003; Kantonsreferendum zum Steuerpaket 2001

RR Adrian Ballmer stimmt der dringlichen Behandlung der Interpellation zu und ist auch bereit, die Motion 2003/147 dringlich zu behandeln und den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Ursula Jäggi-Baumann kündigt die Bürositzung für 13.45 Uhr an, ruft die Videovorführung um 13.30 Uhr in Erinnerung, wünscht guten Appetit und schliesst die Sitzung um 12.00 Uhr.

Nr. 2215

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2216

2003/145
Postulat von Urs Baumann vom 19. Juni 2003: Beseitigung

der gefährvollen Einfahrt Reichensteinerstrasse in die Baselstrasse, Reinach

Nr. 2217

2003/148
Motion von Franz Hilber vom 19. Juni 2003: Dritte Sporthalle am Gymnasium Liestal

Nr. 2218

2003/149
Motion von Urs Baumann vom 19. Juni 2003: Bewahrung des AAA-Ratings des Kantons Basel-Landschaft durch Eindämmung des stetig steigenden Personalausbaues auf der Verwaltung

Nr. 2219

2003/150
Motion von Roland Bächtold vom 19. Juni 2003: Tramübergang Reichensteinerstrasse Reinach

Nr. 2220

2003/151
Postulat von Max Ribi vom 19. Juni 2003: Komplizierte Gesetze - Komplizierte und teure Software - Teure Verwaltung, Einfache Gesetze - Einfache und billigere Software - Kostengünstigere Verwaltung

Nr. 2221

2003/152
Postulat von Uwe Klein vom 19. Juni 2003: Halbierung der bürokratischen Lasten

Nr. 2222

2003/153
Postulat von Roland Bächtold vom 19. Juni 2003: Ortsdurchfahrtsstrasse

Nr. 2223

2003/154
Postulat von Roland Bächtold vom 19. Juni 2003: Leise Motorraeder und Mofas

Nr. 2224

2003/155
Interpellation von Peter Küng vom 19. Juni 2003: Das lange Warten auf den gerechten Lohn

Nr. 2225

2003/156
Interpellation von Roger Moll vom 19. Juni 2003: Zur geplanten Fusion der FHBB mit den Fachhochschulen der Kantone Aargau und Solothurn

Nr. 2226

2003/157

Interpellation von Peter Zwick vom 19. Juni 2003: Flüssiges Chlorgas in Gartenbädern und Hallenbädern

Nr. 2227

2003/158

Interpellation von Roland Bächtold vom 19. Juni 2003: Personalrekrutierung nur noch via Arbeitsamt

Zu allen Vorstössen kein Wortbegehren

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2228

13 Fragestunde

1. Simone Abt-Gassmann: Institut für Pathologie

Die Räumlichkeiten des Instituts für Pathologie sind bekanntermassen dringendst sanierungsbedürftig. Sicherheit und Brandschutz an den Arbeitsplätzen sind nicht mehr gewährleistet. Ein Projekt für die Verlegung des Instituts in ein anderes Gebäude ist bereits seit Ende 2002 zur Ausführung bereit. Die Sicherheitskommission "Unfallverhütung/technische Sicherheit" hielt letzten Monat in ihrem Rapport fest, dass entweder sofort das Projekt zu realisieren sei oder dringend die nötigsten Umbauarbeiten vorzunehmen seien.

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?
2. Aus welchen Gründen wurde das Projekt für den Umzug des Instituts in den letzten Monaten nicht weiter vorangetrieben?
3. Hat sich der Regierungsrat für den Umbau oder den Umzug entschieden?
4. In welchem Zeitrahmen kann der Regierungsrat die Sicherheit der Arbeitsplätze am Institut für Pathologie wieder herstellen?

Zu Frage 1:

RR Elsbeth Schneider-Kenel bestätigt, auch die Regierung mache Handlungsbedarf aus, da sowohl die Raum- und Nutzungsstruktur als auch die Laboreinrichtungen nicht mehr den sicherheits- und arbeitshygienischen Vorschriften entsprechen.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hat im Sommer 2002 die Vorlage für das Institut für Pathologie zurückgestellt, und die VSD damit beauftragt, eine allfällige Zusammenlegung mit Basel-Stadt zu prüfen. Eine solche erwies sich in der Folge als nachteilig, nicht zuletzt auch aus Kostengründen.

Die Regierung stellte daraufhin Ueberlegungen hinsichtlich der Finanzierung des Projekts an.

Im Budget 2004 konnten nun die erforderlichen finanziellen Mittel eingestellt werden; womit einer Ueberweisung der Vorlage nichts mehr im Wege steht.

Zu Frage 3:

Aus den genannten Gründen wurde die Vorlage von der Regierung noch nicht verabschiedet.

Ein Umbau der bestehenden Räumlichkeiten wurde aus Kostengründen verworfen.

Vorgesehen sei, das Pathologische Institut im ehemaligen Personalhaus des Kantonsspitals Liestal unterzubringen. Neben den betrieblichen Synergien habe die direkte Anbindung an das KSL den Vorteil, dass der laufende Spitalbetrieb nicht beeinträchtigt werde.

Zu Frage 4:

Nach Vorliegen eines rechtskräftigen Landratsbeschlusses werden rund zweieinhalb Jahre für die Vorbereitung, Planung und Realisierung benötigt.

Bei einem reibungslosen Projektablauf kann von der Inbetriebnahme der Pathologie im 2. Semester 2006 ausgegangen werden.

Simone Abt bedankt sich bei RR Elsbeth Schneider und erkundigt sich, ob sie es nicht als riskant empfinde, aus Kostengründen die Realisierung des Projekts zu verzögern.

RR Elsbeth Schneider weist darauf hin, dass es sich dabei um einen finanzpolitischen Entscheid gehandelt habe, von welchem auch diverse andere Projekte betroffen waren.

2. Madeleine Göschke-Chiquet: Deutsch-Französische Staatsvertragsverhandlungen

Nach der deutschen Verordnung betreffend den Überflug von süddeutschem Gebiet in Richtung Zürich-Kloten will die Deutsche Regierung auch das Überfliegen ihres Territoriums in der Umgebung des Flughafens Basel-Mülhausen in einem Staatsvertrag regeln. Zur Zeit laufen die Verhandlungen. Wir vermuten, dass auch unser Bundesamt für Zivilluftfahrt (BaZL) an diesen Verhandlungen beteiligt ist.

Fragen:

1. Welches sind die Zielsetzungen der deutsch-französischen Verhandlungen?
2. Wie ist das BaZL an den Verhandlungen beteiligt? Wie wird der Lärm- und Risikoschutz der schweizerischen Bevölkerung um den EAP sichergestellt?
3. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass der französisch-schweizerische Staatsvertrag über den EAP mit Bestimmungen ähnlicher Zielsetzung ergänzt wird, wie Deutschland sie jetzt offenbar anstrebt? Denn es kann ja nicht sein, dass der Schutz der deutschen Bevölkerung besser abgesichert wird als derjenige der schweizerischen.

4. Wie weit sind die Verhandlungen gediehen und wann ist ihr Abschluss zu erwarten?

Zu Frage 1:

RR Adrian Ballmer stellt einleitend fest, zwischen Deutschland und Frankreich bestehe bis jetzt keine staatsrechtliche Regelung über die Nutzung des Luftraumes in Süddeutschland. Die Zielsetzungen der Verhandlungen sei, die Nutzung des Luftraumes in eine rechtsgültige Regelung zu überführen.

Zu Frage 2:

Der Staatsvertrag des EuroAirports sei Sache der französischen Regierung. Die Schweiz habe Frankreich gegenüber erklärt, sie wolle an den deutsch-französischen Verhandlungen teilnehmen. Momentan werde das BAZL von der in Frankreich zuständigen Zivilluftfahrtbehörde informiert, wobei Deutschland und Frankreich nicht über die Festlegung der schweizerischen Luftraumstruktur resp. die schweizerischen An- und Abflugrouten verhandeln.

Zu Frage 3:

Die genauen Zielsetzungen der deutschen Verhandlungsdelegation sind der Baselbieter Regierung nicht bekannt, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen möglich sind.

Für den Regierungsrat ist jedoch klar, dass die Bevölkerung, unabhängig von Nationalität und Wohnort, gleich behandelt werden muss.

Zu Frage 4:

In Unkenntnis der Situation kann sich weder der Regierungsrat BL noch das BAZL dazu äussern.

Madeleine Göschke bedankt sich beim Finanzdirektor für die Beantwortung ihrer Fragen.

Zusätzlich erkundigt sie sich, ob es zutrifft, dass bei den derzeit zwischen Deutschland und Frankreich geführten Verhandlungen Deutschland Einschränkungen der Ueberflugsrechte - analog dem Zürchermodell - vorsieht, was sich für den EuroAirport sehr nachteilig auswirken würde.

RR Adrian Ballmer verweist darauf, dass Deutschland und Frankreich nicht ausschliesslich an die Regio Trirrhena angrenzen und damit nicht in erster Linie über Basel diskutieren, was auch der Grund dafür ist, dass die Schweiz in die Verhandlungen nicht mit eingebunden wird.

3. **Walter Jermann-Strauss: Personalbestand Polizei-Posten Laufen**

Täglich werden am Bahnhof Laufen an Jugendliche, die ab den Zügen kommen, von Personen, die sich im Durchgangsheim befinden, weiche Drogen angeboten. Von einigen Gemeindebehörden und Schulpflegern wurde ich auf dieses Problem aufmerksam gemacht.

Fragen:

1. Wann wird der PP Laufen mit dem versprochenen Personal aufgestockt? (Anlässlich der Orientierung betr. Durchgangsheim wurde dies garantiert)
2. Wenn keine Aufstockung stattfindet, was ist der Grund zur Umkehrung?
3. Ist sich das Kommando bewusst, dass sich die Laufentaler hintergangen fühlen?
4. Ist es den verantwortlichen Polizeibehörden bewusst, dass hier Jugendliche im 13. Altersjahr mit diesen Drogenhändlern in Kontakt kommen?
5. Was unternimmt die Baselbieter Polizei, damit dieser Umstand auf dem Bahnhofgelände unterbunden wird?

Zu Frage 1:

RR Andreas Koellreuter merkt an, der Polizeistützpunkt Laufen beschäftige als Bestand der Sicherheitsabteilung I aktuell 61 Mitarbeitende.

Im Laufental, einem geographischen Sonderfall, wurde infolge der Interventionswege von Beginn an ein höherer Personalbestand gewählt, als die Kriminalitätslage dies erfordern würde.

Somit beschäftigt der Stützpunkt Laufen derzeit 11, derjenigen Grellingens 1 MitarbeiterInnen.

Mit der Platzierung des Durchgangszentrums in Laufen entstand ein lokaler Brennpunkt, bei dem zuerst Erfahrungswerte erhoben werden mussten, um eine Beurteilung der Personalzumessung des Polizeistützpunktes Laufen vornehmen zu können.

Die Beurteilung ergab, dass der Laufentaler Bestand von 12 Mitarbeitenden um eine Person aufzustocken ist, wenn es die Kriminalitätsrate in Zusammenhang mit dem Durchgangszentrum erfordern würde, was momentan aber nicht der Fall ist.

Zu Frage 2:

Seit Inbetriebnahme des Durchgangsheims haben die Ladendiebstähle in der Region leicht zugenommen. Die Polizei hat mit gezielten Massnahmen darauf reagiert.

Gegenüber vergleichbaren Regionen ist im Laufental keine überdurchschnittliche Zunahme der Kriminalität zu verzeichnen, dies zeigt eine Vergleichsstatistik zwischen den Stützpunkten Laufen, Pratteln, Münchenstein und Arlesheim.

Mit dem jetzigen Personalbestand der Sicherheitsabteilung I präsentiert sich die Auslastung der MitarbeiterInnen ziemlich ausgeglichen.

Eine Verbesserung der Kriminalitätsrate ist mit einer Personalverschiebung zum Polizeistützpunkt Laufen nicht zu erreichen, gezielte Schwerpunktaktionen haben jedoch zu einer Kontinuität im Laufental geführt.

Zu Frage 3:

Am 25. April 2003 haben Generalsekretär und Polizeikommandant der JuPoMi an der Zusammenkunft der Gemeindepräsidenten im Laufental teilgenommen.

Dabei hat auch eine Aussprache bezüglich Personalzuteilung und Einsatztaktik der Polizei stattgefunden.

Anlässlich des Gesprächs war nie die Rede davon, dass sich die Gemeindebehörden des Laufentals hintergangen

fühlen.

Zu Frage 4:

Aktuell ist eine geringe Zunahme des Handels mit leichten Drogen zu verzeichnen; was allerdings auf das gesamte Kantonsgebiet zutrifft.

Die Polizei BL hat bereits Massnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet.

Zu Frage 5:

In Zusammenarbeit mit der Kriminal- und Verkehrspolizei wird die Sicherheitspolizei weiterhin gezielte Schwerpunktaktionen durchführen.

Walter Jermann bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und bemerkt, dass ihn das Gesagte nicht vollumfänglich zufrieden stelle.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2229

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** gibt Kenntnis von folgender Überweisung:

2003/143

Bericht des Regierungsrates vom 17. Juni 2003: Bewilligung der Verpflichtungskredite für Erhalt und Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Birs 2 in Birsfelden und für Massnahmen im Einzugsgebiet und die Erteilung des Enteignungsrechtes für Massnahmen im Einzugsgebiet (Bau Mischwasserbecken); **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2230

2003/146

Dringliche Interpellation der Fraktion der Grünen: Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001?

Frage 1:

Mit wie vielen Millionen Steuerausfällen (inkl. Gemeinden) hätte unser Kanton nach Annahme des Steuerpaketes zu rechnen?

Zu Frage 1:

RR Adrian Ballmer erinnert daran, dass sich das Steuerpaket 2001 aus mehreren Teilbereichen zusammen setzt:

- Familienbesteuerung
- Wohneigentumsbesteuerung
- Bausparen
- Revision Stempelabgaben

Bei der *Familienbesteuerung* ist voraussichtlich ab 2008 mit Steuerausfällen in Höhe von 28 Mio CHF bei den Staatssteuern zu rechnen.

Davon entfallen rund 21 Mio auf die Krankenkassenprämie und ca. 7 Mio CHF auf den Betreuungsabzug für Kinder. Hinzuzurechnen wäre ein allfälliger Beitrag des Kantons.

Die Abschaffung des Eigenmietwertes führt bei der *Wohneigentumsbesteuerung* zu einem Ausfall von 39 Mio CHF. Mit dem Wegfall des Mietkostenabzugs würden Mehreinnahmen von 24 Mio CHF generiert, die Abschaffung von Hypothekarzins- und der Unterhaltskostenabzügen würde zusätzliche Mehreinnahmen von 50 Mio resp. 32 Mio. CHF auslösen.

Bei neuerworbenem Eigentum sind bei den Hypothekarzinsen mit Mindereinnahmen von 5 Mio. CHF und einem Minus von 14 Mio CHF aus dem beschränkten Unterhaltskostenabzug zu rechnen.

Per Saldo resultiert ein Betrag von 48 Mio CHF für den Kanton und 29 Mio CHF für die Gemeinden.

Beim *Bausparen* wird sich in finanzieller Hinsicht nichts verändern, da die vorgesehene Lösung dem Baselbieter Modell entspricht.

Die *Revision der Stempelabgaben* hat für das Baselbiet keine Relevanz.

Das Steuerpaket 2001, welches sich bis spätestens 2008 auswirkt, würde ohne eigene Massnahmen zu Mehreinnahmen von 20 Mio. CHF für den Kanton und 12 Mio. CHF für die Gemeinden führen.

Derzeit nicht quantifizierbar ist der Steuerausfall der Bundessteueranteile. von total -510 Mio CHF. Geht man für den Kanton Baselland von 3% aus, wären die Auswirkungen des Steuerpaketes 2001 auf das Baselbiet +/- 0.

Die Behauptung, Konkubinatspaare mit Kindern seien von jeglicher Steuerentlastung ausgeschlossen, sei falsch.

Der Kinderabzug werde von Fr. 5'600.-- auf Fr. 9.300.-- erhöht, allenfalls sei sogar ein Kinderbetreuungsabzug von max. Fr. 7'000.-- möglich.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hätten die Mindereinnahmen konkret? Wo müssten Budgetstreichungen vorgenommen werden?

Zu Frage 2:

Ohne Eigenmassnahmen entstehen dem Kanton keine

Mindereinnahmen. Falls Baselland zusätzliche Mittel aus der Steuerrevision erhalte, könnten diese allenfalls für eine Steuerreduktion der juristischen Personen eingesetzt werden. Hängig ist ausserdem nach wie vor die Frage der Entlastung von Rentnerinnen und Rentnern in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Geplant sind weitere Massnahmen zugunsten der Familienbesteuerung. Finanzdirektor Adrian Ballmer geht unter dem Strich nicht von Mehreinnahmen für den Kanton aus.

Frage 3:

Welche Haltung wird der Regierungsrat morgen an der Konferenz der Kantonsregierungen einnehmen?

Zu Frage 3:

Die Traktandenliste der Plenarversammlung enthält kein Traktandum "Steuerpaket 2001".

Frage 4:

Unterstützt der Regierungsrat ebenfalls ein Kantonsreferendum und ist er bereit, das entsprechende Verfahren einzuleiten?

Zu Frage 4:

Da die Auswirkungen für den Fiskus im Baselbiet als tendenziell eher positiv eingestuft werden, prüft die Regierung zur Zeit, welche Faktoren für und welche gegen ein Referendum sprechen.

Aus seiner Optik sei das Steuerpaket 2001 für die Wohneigentumsförderung Baselland "ein Schuss in den Ofen", weil das Baselbiet damit seinen Standortvorteil und seine Spitzenposition bei der Wohneigentumsförderung verliere.

Fragwürdig, weil nicht kosequent, sei das Steuerpaket 2001 beim Schuldzins- und Unterhaltskostenabzug. Zudem missfalle den Finanzdirektoren die Verknüpfung der vier sehr unterschiedlichen Bereiche zu einem Steuerpaket.

Abschliessend erklärt sich der Finanzdirektor namens der Regierung bereit, die Motion Nussbaumer als Postulat entgegen zu nehmen.

Esther Maag beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Esther Maag bemerkt, sie sei nun doch leicht verwirrt, da sie kaum glauben könne, dass das mit grossen Kürzungen verbundene Steuerpaket auf den Kanton keine finanziellen Auswirkungen haben soll.

Obwohl auf der morgigen Traktandenliste das Geschäft nicht erscheine, gehe sie davon aus, dass es Thema Nr. 1 sein werde.

Das weitere Vorgehen sei ihr zwar nicht klar, da die Referendumsfrist ab Publikation aber nur 100 Tage betrage, müssten in der Sommerpause zwingend Massnahmen eingeleitet werden.

RR Adrian Ballmer entgegnet, es stehe Ester Maag frei, die Zahlen der Steuerverwaltung anzuzweifeln.

Am präzisesten seien sicherlich diejenigen der Wohneigentumsbesteuerung, mit denen man sich seit Monaten intensiv befasse.

Wie erwähnt, werde die Regierung das Dafür und Dawider abwägen. Werde das Steuerpaket an der morgendlichen Sitzung der Konferenz der Kantonsregierungen verabschiedet, erfolge im Juli die Publikation und damit laufe die Referendumsfrist im Oktober 2003 ab.

Entschliesse sich die Regierung etwas zu unternehmen, werde sie dem Rat im September 2003 eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

://: Die Interpellation 2003/146 ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2231

2003/147

Motion 2003/147 von Eric Nussbaumer; Kantonsreferendum zum Steuerpaket 2001

Ursula Jäggi-Baumann teilt mit, der Regierungsrat erkläre sich bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Eric Nussbaumer erklärt sich aufgrund der gemachten Ausführungen bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://: Der Landrat beschliesst, die Motion 2003/147 von Eric Nussbaumer als Postulat an die Regierung zu überweisen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2232

7 2003/078

Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2003 und der Finanzkommission vom 2. Juni 2003: Rechnung 2002 (Fortsetzung der Eintretensdebatte)

Urs Baumann spricht sich namens der CVP/EVP-Fraktion für Eintreten auf die Rechnung 2002 und Zustimmung zur Vorlage aus..

Positiv zu werten sei, dass die Vorlage eine verbesserte Aussagekraft gegenüber den Vorjahren habe.

Positiv sei überdies, dass auch die Regierung ein gewisses Unbehagen teile, was den Abschluss 2002 angeht.

Ein Lichtblick seien auch die erstmals aufgeführten Finanzkennzahlen. Trotzdem müsse man sich bewusst sein, dass mit der in der Vorlage erwähnten Staatsquote lediglich die Kantons- nicht aber die Bundes- und Gemeindefinanzen abgedeckt seien. Wünschbar wäre künftig auch deren Einbezug.

Auch wenn man hinter die Steuerabgrenzungen der Rechnung 2001 ein grosses Fragezeichen machen müsse, seien die Steuermehreinnahmen in Höhe von 80 Mio CHF ein willkommenes Geschenk.

Die Staatsrechnung 2002 bestätige eine weitere Zunahme der Staatsschuld.

Das Defizit von 40 Mio CHF dürfe keinesfalls verniedlicht werden, denn auch in den kommenden Jahren werden weitere, heute noch unbekannt Aufgaben zu erfüllen sein.

Der Rezession, von der vornehmlich Deutschland betroffen sei, könne sich im Uebrigen auf die Schweiz nicht entziehen.

Betrachtet man das politische Umfeld, so sind sowohl beim Bund als auch beim Nachbarkanton Basel-Stadt drastische Sanierungsmassnahmen eingeleitet worden, im Kanton Basel-Landschaft hingegen versuche man mit Hängen und Würgen einige Dutzend Millionen einzusparen.

Relativiert werde die Rechnung auch durch die Tatsache, dass die Eventualverpflichtung der BLPK von 1,2 Mia CHF nicht in der Staatsrechnung enthalten sei und auch keinerlei Rückstellung dafür vorgenommen wurden.

Während das Ausgabenwachstum in den letzten vier Jahren um über 20% zunahm, ist bei den Einnahmen keine ähnliche Steigerung zu verzeichnen.

Die Aussage, es handle sich bei den Mehrkosten um extern aufgebürdete Kosten sei nur bedingt richtig, denn der Grossteil der Zusatzkosten werde "inhouse" verursacht.

Das Personalwachstum hat in den letzten acht Jahren gesamthaft um rund 30% zugenommen.

Eine Zunahme von rund 30% ist auch bei den Gerichten zu verzeichnen, bei der Bildung sind es gar 40%.

Treffen die Prognosen für das Jahr 2003 auch nur annähernd zu, werde man sich plötzlich in derselben Situation widerfinden wie Basel-Stadt.

Man müsse dem Kanton unbedingt ersparen, dass sich die heute noch akzeptable Lage so drastisch verschlechtere, dass er sein Triple A verliere.

Es müssen deshalb rasch Massnahmen ergriffen und nicht zugewartet werden, bis man vor der Situation steht, einen Leistungsabbau vornehmen zu müssen.

Helen Wegmüller hält fest, dass die SVP-Fraktion analog dem Kanton der Meinung ist, dass sich die rückläufige Konjunkturlage verzögert in der Staatsrechnung wider-

spiegle.

Die Jahresrechnung schliesst im dritten Jahr in Folge mit einem Defizit in der laufenden Rechnung ab.

Die finanzielle Lage des Kantons müsse als düster bezeichnet werden, denn weiterhin sei mit einer unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen.

Gegenüber der Rechnung 2001 habe der Personalaufwand um weitere 5,6% oder 20,3 Mio CHF zugelegt.

Mit den bestehenden Führungs- und Steuerungsinstrumenten sei die Personalaufstockung nicht zu bremsen, hier bestehe eindeutiger Handlungsbedarf.

Auch der Sachaufwand übersteige das Budget um 10,3 Mio CHF oder 4,2%. Die Abschreibungen fallen um 27% höher aus als budgetiert.

Die Mehrerträge bei Steuern und Entgelten wirken sich auf die Rechnung 2002 zwar insgesamt positiv aus, was jedoch nicht zu falschen Schlüssen verleiten dürfe, da die Ausgaben die Einnahmen nach wie vor überproportional übersteigen.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von 65,6% sei als ungenügend einzustufen und der Abwärtstrend halte an.

Die SVP gehe nicht davon aus, dass sich dies bald ändern werde. Die Wachstumsprognosen des Bundes mussten erneut nach unten revidiert werden, es zeichne sich tendenziell ein Nullwachstum ab.

Es gelte deshalb, den gesetzlichen Grundlagen von § 129 der Kantonsverfassung nachzuleben.

Grosses Unbehagen bereite der SVP auch die Unterdeckung der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Trotz vorhandener Garantie des Kantons bestehen keinerlei Rückstellungen.

In diesem Zusammenhang bitte sie die Finanzverwalterin abzuklären, ob die vorhandenen Mittel für die Rente einer oder zweier Generationen ausreichen.

Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage 2003/078 zur Staatsrechnung und dem Revisionsbericht der Finanzkontrolle zu.

Isaac Reber ruft dem Rat in Erinnerung, dass sich die Fraktion der Grünen seit Jahren der Mehrverschuldung des Kantons widersetzt, in der Meinung, der Kanton Baselland dürfe nicht mehr ausgeben als er einnehme.

Dass dies trotzdem geschehe, belege die Rechnung 2002 einmal mehr.

Wie sich bereits bei den Budgets der Vorjahre gezeigt habe, könne sich der Kanton grundsätzlich nicht mehr als 100 - 120 Mio CHF an Investitionen leisten. Mit dem Plafond von 150 Mio. CHF generiere man einen systematischen Anstieg des Defizits.

Die jeweiligen Rückweisungsanträge der Fraktion der Grünen blieben bisher erfolglos, im vergangenen Jahr habe man immerhin von der CVP Unterstützung erhalten.

Diejenigen die der Meinung sind, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollten die Investitionen nicht gekürzt

werden, mache er darauf aufmerksam, dass jede Investition im Hintergrund auch Sach- und Personalaufwand auslöse.

Die Rechnung 2002 zeige einmal mehr, dass man sich weit weg von angestrebten Selbstfinanzierungsgrad von 100% bewege.

Obwohl die Regierung mit ihrer Hypothese, das Parlament löse mit seiner Zustimmung zu Projekten die meisten Kosten selber aus, nicht gänzlich falsch liege, erinnere er daran, dass es sich beim Selbstfinanzierungsgrad von 100% um ein Ziel der Legislaturplanung der Jahre 1999 - 2003 handle.

Er rate jedoch allen, die die Entwicklung bisher nicht wahrhaben wollten davon ab, bei der nächsten Budgetdebatte nun plötzlich mit dem "Zweihänder" aufzufahren, denn dies würde sowohl die Wirtschaft als auch die Bevölkerung negativ beeinträchtigen. Was man jetzt brauche sei Kontinuität und eine verlässliche Politik mit realistischen Vorgaben, die auch eingehalten werden.

Nachdem die Fraktion der Schweizer Demokraten heute vormittag dem Tourismusgesetz, wenn auch contre coeur, zugestimmt haben, verzichtet **Heinz Mattmüller** auf weitere Sparappelle und unterstützt den Landratsbeschluss der Finanzkommission vorbehaltlos.

RR Adrian Ballmer merkt an, die Rechnung 2002 sei für die Regierung bereits Geschichtsschreibung, da sich diese schon intensiv mit dem Budget 2004, dem Regierungsprogramm und der Finanzplanung auseinander setze.

Der Finanzdirektor wirft ein, die jährlich wiederkehrende Diskussion zu Budget und Rechnung erinnere ihn an eine Sonntagspredigt, die man über sich ergehen lässt, um anschliessend weiter zu sündigen.

Gesündigt werde dabei sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite.

Finanzpolitik sei eben nicht nur Finanzpolitik sondern bestehe aus Bildungs-, Gesundheits-, Sicherheits- und Sozialpolitik. Hier, und nicht beim Budget oder bei der Rechnung werden die Beschlüsse gefasst.

Die Staatsrechnung 2002 sei zwar kein grosser Wurf, im Rahmen des Handlungsspielraums und unter den gegebenen Umständen aber akzeptabel und befriedigend.

An dieser Stelle erinnere er daran, dass viele MitarbeiterInnen und Mitarbeiter einen qualitativ und quantitativ sehr guten Job gemacht haben.

Zurückzuführen sei der unzulängliche Rechnungsabschluss 2002 auf die Tatsache, dass die Ausgaben gemessen an den Einnahmen permanent zu hoch ausfallen.

Adrian Ballmer meint, genauso wie Euphorien intensiviert, könne eine Depression durch Pessimismus verstärkt werden.

Bei längerfristiger Betrachtung merke man allerdings rasch, dass es zwar immer Höhen und Tiefen gebe, der

Trend aber grundsätzlich positiv bleibe.

Neben den angeführten negativen Argumenten dürfe aber nicht vergessen werden, dass sich das Baselbiet in einer guten Ausgangslage befinde, der Kanton finanzstark sei und über erhebliche Ressourcen und eine hohe Standortqualität mit guten bis sehr guten öffentlichen Dienstleistungen und schliesslich einem Triple A-Rating verfüge.

Die Schuldsituation, auch wenn dies gerne anders dargestellt werde, könne im Vergleich zu anderen Kantonen als relativ moderat bezeichnet werden.

Bei der bestehenden Eventualverpflichtung gegenüber der BLPK gehe der Regierungsrat davon aus, dass diese nicht eingelöst werden müsse.

Andererseits verfüge man mit der BLKB auch noch über "Tafelsilber".

Die Tatsache, dass die Ausgaben und Aufgaben stärker ansteigen als der Ertrag sei zwar unerfreulich, eine Korrektur sei jedoch jederzeit möglich, vorausgesetzt Parlament und Regierung seien sich einig.

Der Regierungsrat klage nicht nur sondern ergreife auch Massnahmen. Unter anderem unterbreite er dem Parlament im 2. Halbjahr eine Vorlage zur Einführung einer Schuldenbremse.

Ogleich die Zentralisierung ein unbestrittener Kostentreiber sei, gehe der Trend mit jeder neuen Vorlage weiter Richtung Zentralisierung.

Am problematischsten seien jedoch die Entlastungsmassnahmen, bei denen es darum gehe, Projekte zu streichen. Ob sich dafür Mehrheiten finden lassen, halte er für fraglich.

Zusammenfassend stellt Adrian Ballmer fest, die Finanzlage des Kantons sei zwar noch nicht dramatisch, Handlungsbedarf sei aber zweifellos angesagt.

Die strategisch wichtigste Aufgabe, die auch im Regierungsprogramm in Angriff genommen werden müsse, sei die Frage der Wachstumskrise der Schweiz und damit auch des Baselbiets.

Essentiell sei dabei, anstelle des zusätzlichen Konsums produktive Investitionen zu tätigen.

Die Rechnung gebe Anlass dazu, einen Appell an alle Beteiligten zu richten, vorab an den Regierungsrat aber auch ans Parlament, die Verwaltung und den Stimmbürger.

Dass der Personalaufwand genau unter die Lupe genommen werden müsse, bestreite er nicht, ein Bericht zur Personalentwicklung werde dem Parlament demnächst vorgelegt.

Dabei dürfe jedoch nicht vergessen werden, dass die Ausgaben nicht die Ursache sondern die Folgen einer Aufgabe sind. Deshalb müsse bei den Aufgaben angesetzt werden, denn es nütze nichts, sich hinterher über den Aufwand zu beklagen.

Detailberatung

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** geht die einzelnen Direktionen der Staatsrechnung 2002 durch.

Als Präsidentin der Subko 4 der Finanzkommission, die sich mit dem Sektor Bildung befasst, stellt **Hildy Haas** fest, dass der Aufwand im Bildungssektor im vergangenen Jahr um 3,2% zugenommen hat und innerhalb der letzten fünf Jahre ein Anstieg der Ausgaben um 112 Mio CHF resp. 27,4% zu verzeichnen waren.

Dies sei nicht allein mit exogenen Faktoren zu begründen; die Teuerung sei im gleichen Zeitraum wesentlich tiefer ausgefallen, eine Zunahme der Schülerinnen und Schüler wurde auch nicht registriert.

Auch bei der Bildung, die unbestritten wichtig sei, müsse Aufwand und Ertrag in einem verträglichen Verhältnis stehen.

Sie appelliere an den neuen Finanzdirektor und hoffe, er werde seine Verantwortung in seinem neuen Amt wahrnehmen und den haushälterischen Einsatz der Mittel im Auge behalten.

Aus ihrem Berufsalltag wisse sie, dass wer nur säe ohne die Ernte abzuwarten, viel Geld in den Sand setze.

Sie erwarte deshalb, dass auch im Bildungsbereich die Kosten-/Nutzenrechnung zum Alltag gehöre, denn gesunde Finanzen seien das Fundament jeder guten Sache.

Kommissionsbericht, Beschlussentwurf

Keine Wortmeldungen

://: Dem folgendem Landratsbeschluss wird ohne Gegenstimme zugestimmt:

**Landratsbeschluss
betreffend Staatsrechnung 2002**

Vom 19. Juni 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1 *Die Staatsrechnung 2002, bestehend aus Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung), Bestandesrechnung sowie den Rechnungen der Fonds und Stiftungen wird genehmigt.*
- 2 *Die Rückstellungen von CHF 18 Mio für zukünftige Abschreibungen von Investitionsbeiträgen und von CHF 42 Mio für die Ablösung der Verpflichtung zur Bezahlung der Teuerungszulage auf den auszubehaltenden Renten werden genehmigt.*
- 3 *Der Übertrag von 33'855 Aktien der SAirgroup Zürich und von 110'101 Aktien der SWISS International Air Lines AG Basel im Gesamtwert von CHF 2'102'122 vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen unter gleichzeitiger Abschreibung auf den Erinnerungsfranken wird genehmigt.*
- 4 *Der Bericht der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 2002 (Revisionsbericht Nr. 013/2003 vom 14. Mai 2003) wird zur Kenntnis genommen.*
- 5 *Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31*

Absatz 1 Buchstabe b Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2233

8 2003/103**Berichte des Regierungsrates vom 6. Mai 2003 und der Finanzkommission vom 11. Juni 2003: Nachtragskredite zum Budget 2003**

Roland Plattner führt aus, dem Landrat bzw. der Finanzkommission wurden ursprünglich drei Nachtragskreditbegehren zur Genehmigung unterbreitet. Diese betreffen das Sicherheitsinspektorat, das Statthalteramt Arlesheim bzw. den Ombudsman. In allen drei Fällen geht es um die Erhöhung von Humanressourcen zwecks Sicherstellung von wichtigen öffentlichen Aufgaben.

Nachtragskredite sind im WoV-Zeitalter eine vom Aussterben bedrohte Spezies. Nur wenn nachweislich kein anderer Handlungsspielraum zur Verfügung steht, ist ausnahmsweise ein Nachtragskredit als ultima ratio zulässig. Seitens von Regierung und Verwaltung wurde dieser Sichtweise in den vergangenen Jahren zunehmend Rechnung getragen, was der Umstand, dass 2003 nur noch drei Nachtragskreditbegehren den Weg in das Parlament gefunden haben, belegt. Eines dieser Begehren wurde sodann an der Sitzung der Finanzkommission gar als hinfällig bezeichnet; es betrifft das Nachtragskreditbegehren des Sicherheitsinspektorats. Die Finanzierung der für den Vollzug der Gefahrgutbeauftragten-Verordnung zuständigen Person soll nun auf dem Weg der Kreditverschiebung gelöst werden. Pro forma wird dieses unbestrittenermassen hinfällige Geschäft noch im Beschlussentwurf aufgeführt.

Einzig für den zusätzlichen Aufwand, der im Rahmen einer Aufräumaktion von Pendenzen im Statthalteramt Arlesheim erforderlich ist, hat die Finanzkommission die Voraussetzungen für eine Gutheissung des Nachtragskreditbegehrens als gegeben beurteilt. Sie hat sich dabei die mit diesem Geschäft verbundenen Folgeauswirkungen im Jahre 2004 aufzeigen lassen und wird im Auge behalten, dass die auf eineinhalb Jahre angesetzte Aktion nicht zu einem "Provisoire qui dure" werden darf. Der Beschluss der Finanzkommission, dem Nachtragskreditbegehren stattzugeben ist – unter dieser Prämisse – einstimmig gefällt worden.

Die Auswirkungen des zur Annahme empfohlenen Nachtragskredits auf den Finanzhaushalt 2003 sind marginal. Die Aufwandsteigerung beträgt weniger als CHF 0.5 Mio, nämlich voraussichtlich ca. CHF 430'000.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat Beschlussfassung gemäss Antrag.

Peter Meschberger vermeldet namens der SP Zustimmung zum Nachtragskredit.

Daniela Schneeberger stellt fest, die FDP begrüsse, dass die Regierung den Nachtragskredit Sicherheitsinspektorat aus eigenem Antrieb zurück gezogen habe. Im Interesse eines funktionierenden Rechtsstaates stimmt die FDP-Fraktion dem Nachtragskredit und damit einer befristeten personellen Aufstockung bis Ende 2004 des Statthalteramtes Arlesheim zu.

Aus den gleichen Gründen wie die Finanzkommission lehne auch die FDP die Personalaufstockung des Ombudsman ab.

Walter Jermann plädiert namens der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls für die befristete Personalaufstockung des Statthalteramtes Arlesheim.

Die Aufstockung der Ombudsstelle durch einen juristischen Berater anstelle einer Schreibkraft werde hingegen abgelehnt.

Die CVP Fraktion teilt die Beurteilung der Finanzkommission und befürwortet deren Antrag.

Hildy Haas bemerkt, die SVP-Fraktion schliesse sich dem Beschluss der Finanzkommission an.

Beim Ombudsman gebe auch die Statistik der Fälle keinerlei Hinweis für eine zusätzliche Aufstockung. Der befristeten Personalaufstockung im Statthalteramt Arlesheim stimme die SVP schweren Herzens zu. Sie werde aber ein Auge darauf haben, dass die Stellen nach Erledigung der Pendenzen wieder abgeschafft werden.

Heinz Mattmüller schliesst sich namens der Schweizer Demokraten den Anträgen der Finanzkommission an.

Landratsbeschluss betreffend Nachtragskredite zum Budget 2003

://: Der Landrat beschliesst den Nachtragskredit zum Budget 2003 ohne Gegenstimme.

Landratsbeschluss betreffend Nachtragskreditbegehren zum Budget 2003

Vom 19. Juni 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der folgenden Änderung zur Laufenden Rechnung 2003 wird zugestimmt:

Mehraufwand in CHF

4040	Statthalteramt Arlesheim	
30	Personalaufwand	340'000
4000.31180	Informatik	70'000
2322.31610	Mieten / Pachten	20'000
Total		430'000

Die folgenden Anträge zur Änderung der laufenden Rechnung 2003 werden abgelehnt:

2380	Sicherheitsinspektorat	
30	Personalaufwand	92'200
4100	Ombudsman	
30	Personalaufwand	30'000

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 2234

9 2003/132

Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2003 und der Finanzkommission vom 12. Juni 2003: Jahresbericht 2002 der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Der Finanzkommissionspräsident **Roland Plattner** erklärt, der Beschluss der Finanzkommission, dem Landrat den Antrag auf Genehmigung von Jahresbericht und Rechnung 2002 der BLPK zu unterbreiten, sei nach vertiefter und kontroverser Erörterung des Geschäfts einstimmig erfolgt.

Die Finanzkommission stellt sich damit hinter den von der Regierung gestellten Antrag und sieht von einer parlamentarischen Intervention Richtung Kassensanierung zum jetzigen Zeitpunkt ab. Insbesondere die vertrauensbildenden Ausführungen der Vertreter der Pensionskasse, welche in schwieriger Zeit mit grosser Kompetenz, ebensolchem Engagement und umsichtig die Geschäftsleitung innehaben, waren für die Beurteilung des Status der Kasse durch die Finanzkommission von erheblicher Bedeutung.

Die Erörterungen der Finanzkommission haben – anknüpfend an den letztjährigen Bericht – bekanntermassen in einem Umfeld stattgefunden, in welchem die öffentlichen Pensionskassen von Bund, Kantonen und ausgegliederten öffentlichen Institutionen aufgrund ihrer finanziellen Situation mit erheblicher Unterdeckung stark im Brennpunkt stehen.

Im Berichtsjahr 2002 sind für die BLPK folgende Aspekte hervorzuheben:

- In einem - durch die geopolitische Lage verstärkt - ausgesprochen schlechten Anlagejahr hat ein Verlust aus den Finanzanlagen von CHF 345.3 Mio resultiert.
- Der Cash Flow im Versicherungsbereich mit CHF 42.9 Mio sowie der Immobilienbereich mit CHF 37.1 Mio haben positiv abgeschlossen.
- Die Schwankungsreserve konnte um CHF 120 Mio reduziert werden.
- Das notwendige Vorsorgekapital ist um CHF 195.2 Mio angewachsen.

- Der Deckungsgrad beträgt per 31.12.02 80.1% bzw. 73.2% bei separat ausgewiesener Deckungslücke. Zum Vergleich: den 80.1% sind gegenüberzustellen im Kt. AG 78%
Kt. BS 72%
Kt. SO 72%

Die Finanzkommission hat sich einlässlich mit der Frage der Bedeutung des fehlenden Deckungskapitals bzw. der bestehenden Unterdeckung auseinander gesetzt. Sie hat dabei kurz dargestellt folgende Überlegungen angestellt:

- Seitens der Finanzkontrolle wurde die Jahresrechnung 2002 nur mit einem Vorbehalt in Bezug auf die aus der Staatsgarantie resultierenden Verbindlichkeiten der bestehenden Deckungslücke im Betrag von CHF 1.17 Mia zur Genehmigung empfohlen. Der Landrat hat soeben anlässlich der Genehmigung der Staatsrechnung von diesem Vorbehalt Kenntnis genommen.
- Aufgrund der faktischen Staatsgarantie für die Pensionskasse und der aktuellen Unterdeckung sind die mit der Jahresrechnung ausgewiesenen Zahlen mit Vorbehalt zu lesen; dies auch unter der geringen Wahrscheinlichkeit einer abrupten Nachschusspflicht.
- Verschiedene Kantone aber auch der Bund sind derzeit intensiv damit beschäftigt, die Situation ihrer Pensionskassen zu analysieren und nötigenfalls korrigierende Massnahmen einzuleiten resp. zu vollziehen.
- Aufgrund der geltenden Rechtslage bzw. der Materialien zu den Pensionskassenstatuten bedeutet ein Deckungsgrad < 75%, dass eine Kassensanierung einzuleiten ist.
- Der Deckungsgrad der BLPK nach bisheriger Lesart unterschreitet im Jahre 2002 mit 73.2% diesen Grenzwert.
- Unter Einbezug der Schwankungsreserve beträgt der Deckungsgrad allerdings 80.1%.
- Die Finanzkommission vermag sich der Sichtweise der Regierung und der BLPK anzuschliessen, dass der zweitgenannte und gemäss den einschlägigen bundesrechtlichen Bestimmungen ermittelte Wert für den Zustand der Kasse zu Grunde gelegt werden kann und somit die Voraussetzungen für eine zwingende Sanierung nicht gegeben sind.

Im Ergebnis ist die Finanzkommission zur Überzeugung gelangt, dass der Jahresbericht gemäss regierungsrätlichem Antrag genehmigt werden kann.

Allerdings bleibt unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass der eingeschlagene Weg mit Konsequenz und Umsicht weitergeführt wird und die positiven Erwartungen in Bezug auf die äusseren Rahmen- und Randbedingungen auf den Finanzmärkten in Erfüllung gehen. Davon kann zwar aufgrund historischer Erfahrungen in Bezug auf die zyklische Eigenschaft der Konjunkturentwicklung ausgegangen werden, eine Garantie dafür besteht hingegen nicht.

Mit dem Antrag auf Genehmigung verbunden geht ein grosser Dank an alle mit der Kassenführung beschäftigten Mitarbeitenden der Pensionskasse, insbesondere an die

Mitglieder der Geschäftsleitung, die in der gegenwärtigen Situation mit unermüdlichem Engagement die Geschicke der Kasse leiten.

Urs Wüthrich bemerkt, unter dem Motto "wie gewonnen, so zerronnen" habe die Börsenkrise dafür gesorgt, dass die BLPK heute wieder dastehe, wo sie bereits vor einigen Jahren stand.

Konkret bedeute dies, dass wenn sämtliche bestehenden Ansprüche von der Pensionskasse ausbezahlt werden müssten, rund 30% fehlen würden.

Interessanterweise sorge dies Tatsache aber erst für Aufregung, seit das Aktienstrohfeuer die Deckungslücke kurzfristig in die Nähe einer Volldeckung katapultiert habe.

Inzwischen habe sich, nicht nur im Kanton Basel-Landschaft, die Einsicht durchgesetzt, dass Hochrisikolagen keine Grundlage für eine langfristige, zuverlässige Sicherung der Altersvorsorge sind.

Für die SP-Fraktion stehen zur Beurteilung der Jahresrechnung der BLPK drei Fragen im Zentrum:

1. Nehmen die Verantwortlichen der BLPK ihren Dauerauftrag, die Leistungen der Pensionskasse für die Zukunft zu sichern, ernst?
2. Sind die strukturell und organisatorisch notwendigen Massnahmen, die sicherstellen, dass Risiken abschätzbar und verantwortbar bleiben, damit künftige substanzielle Abstürze vermieden werden können, in die Wege geleitet?
3. Steckt die Kasse in einem strukturellen Abwärtstrend in Richtung Krise oder kann sie sich in einem schwierigen Umfeld bei klarem Optimierungsbedarf behaupten?

Die Fragen eins und zwei können mit Ja, die dritte hingegen muss mit Nein beantwortet werden.

Liest man die beiden letzten Kommissionsberichte der Finanzkommission, machen diese deutlich, dass eine intensive und seriöse Begleitung der BLPK durch das Parlament dringend nötig ist.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass Handlungsanweisungen der Politik auf der Basis überlegtem und nicht überstürztem Handeln erforderlich sind.

Nach den schlechten Erfahrungen mit der Anlagepolitik benötige man auf dem Weg zur Zukunftssicherung eine klare Richtung, ein kontinuierliches Marschtempo anstelle von grossen Sprüngen und einem Zick-Zack-Kurs.

Abschliessend erinnere er daran, dass für die SP-Fraktion die BLPK nicht nur aus einer Deckungslücke bestehe. Eine gute Pensionskasse mit hohen Leistungsstandards für alle sei für den Kanton Baselland ein wichtiges personalpolitisches Instrument. Weil zudem Rentenleistungen zum grossen Teil direkt in den Konsum fliessen, leistet die Pensionskasse einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage und damit zur Stützung der Konjunktur.

Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt den

Anträge der Finanzkommission zu.

Daniela Schneeberger stellt einleitend fest, die BLPK weise für das Jahr 2002 kein gutes Resultat aus.

Trotzdem warne die FDP-Fraktion vor übertriebener Dramatik. Handlungsbedarf sei zwar zweifelsohne gegeben, dieser dürfe jedoch nicht in Aktionismus und unüberlegte Hektik ausarten.

Die nüchterne Feststellung, die BLPK liege damit im Trend der restlichen Pensionskassen sowie die schlechte Wirtschaftslage relativiere das Ganze.

Die finanzielle Situation der Kasse sowie der Deckungsgrad blieben im 1. Semester 2003 stabil, was für die Zukunft hoffen lässt.

Die Unterdeckung hat sich in den letzten Jahren als ernstes Problem der Pensionskasse erwiesen. Ein Deckungsgrad von rund 80% inkl. Schwankungsreserve vermag auf lange Sicht nicht zu befriedigen und muss im Interesse des Kantons und der Versicherten verbessert werden.

Es dürfe jedoch nicht übersehen werden, dass der Kanton Baselland im nordwestschweizerischen Quervergleich noch gut dastehe (AG 78%, BS 72%, SO 72%).

Positiv zu werten sei ausserdem die Tatsache, dass die BLPK bereits verschiedene wichtige Zeichen gesetzt habe, welche sich auf die Zukunft positiv auswirken werden.

Dazu gehören u.a. die personelle Neustrukturierung, die Erweiterung der Geschäftsleitung, die Entwicklung einer zeitgemässen Anlagestrategie, die Auslagerung der Anlagepolitik in professionelle Hände sowie die Zusammenfassung aller Immobilienbelange in eine separate Firma.

Die Statutenrevision bildet zudem ein weiteres wichtiges Signal zur Stärkung des Vertrauens in die Pensionskasse. Die Sanierung dürfe zwar nicht auf die lange Bank geschoben werden, dabei seien aber alle Involvierten, sowohl die Arbeitgeber und -nehmer als auch die Leistungsbezüger gefordert.

Eine Sanierung allein auf Kosten des Staates sei für die FDP-Fraktion undenkbar.

Ueber der ganzen Diskussion dürfe auch nicht ausser acht gelassen werden, dass im Gegensatz zur privatwirtschaftlich betriebenen Kasse der Fortbestand der kantonalen Pensionskassen grundsätzlich nicht gefährdet ist. Nachdem die Kassenleitung und der Regierungsrat bereits diverse Massnahmen eingeleitet haben und über die Einschränkung künftiger Risiken und die Optimierung der Anlagen diskutieren, erklärt sich die FDP damit einverstanden, dass heute kein formeller Auftrag für ein Sanierungskonzept erteilt wird.

Die weitere Entwicklung müsse jedoch im Auge behalten werden. Dabei vertraue man darauf, dass Regierungsrat Adrian Ballmer in seiner Funktion als Finanzdirektor und Mitglied des Verwaltungsrates der BLPK die Entwicklung überwache und rechtzeitig reagiere, sollten zusätzliche Vorkehren nötig werden.

Die FDP-Fraktion schliesst sich den Ueberlegungen der

Finanzkommission an und beantragt Zustimmung zur Rechnung der BLPK. Gleichzeitig dankt sie dem Verwaltungsrat sowie der neuen Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz.

Zum Schluss bedankt sich Daniela Schneeberger namens der FDP-Fraktion und der Mitglieder der Finanzkommission auch beim scheidenden Finanzkommissionspräsidenten Roland Plattner für die gute Zusammenarbeit.

Urs Baumann bemerkt vorab, auch die CVP/EVP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Wie bereits mehrfach erwähnt, könne die aktuelle Deckungslücke nicht mit der des Vorjahres verglichen werden, da die Schwankungsreserve damals nicht aufgerechnet wurde.

Er sei insofern beruhigt, als sämtliche VorrednerInnen den Begriff "Sanierung" erwähnt haben, offenbar sei demnach auch für die übrigen Fraktionen ein Sanierungsbedarf gegeben.

Obwohl sich die BLPK bewusst sei, dass die Schwankungsreserve einer Rückstellung entspreche - daher sei sie auch auf der Passivseite verbucht - schlage sie diese zur Reduktion der Deckungslücke dieser zu. Damit umgehe sie die 75%-Hürde, die einen Handlungsbedarf auslösen würden.

Dass Massnahmen ergriffen werden müssen, sei wohl für alle unbestritten. Die nachfolgende Motion der CVP ziele in dieselbe Richtung.

Das Problem dürfe nicht auf die lange Bank geschoben und die Lösung der nächsten Generation überlassen werden.

Er erinnere an die Rechnungsdebatte vergangenen Herbst. Damals wurde hervorgehoben, die Sanierung der BLPK erfolge aus eigener Kraft; da sich die Aktienperformance wieder auf dem alten Stand einpendeln werden.....

Man nehme positiv zur Kenntnis, dass eine Analyse gemacht werde und hoffe, dass das Resultat dann auch offen gelegt werde.

Abschliessend dankt auch Urs Baumann Roland Plattner für seine kompetente und engagierte Arbeit als Präsident der Finanzkommission.

Hildy Haas hält es für ein schwieriges Unterfangen, im aktuell schwachen wirtschaftlichen Umfeld die erforderliche Rendite zu erwirtschaften.

Eine Kennzahl dabei sei der Deckungsgrad. Die Deckungslücke, die vom Kanton notfalls zu schliessen sei, erinnere sie an eine versteckte Zeitbombe.

Die Zahl habe auch bei der SVP Diskussionsstoff geliefert. Auch aus Sicht des Kantons sei eine Eventualverpflichtung von über 1 Mia CHF keine Kleinigkeit, auch wenn man davon ausgehen könne, dass der Notfall kaum je eintrete.

Sowohl die Geschäftsleitung als auch der Finanzdirektor

als Mitglied des Verwaltungsrates müssten Ueberlegungen zur Sanierung der Kasse anstellen.

Die SVP nimmt die Anstrengungen der BLPK zur Kenntnis und genehmigt die Rechnung. Falls die geplanten Massnahmen jedoch zu wenig greifen, müssten - wie im Kommissionsbericht erwähnt - einschneidendere Massnahmen ergriffen werden.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2235

9 2003/132

Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2003 und der Finanzkommission vom 12. Juni 2003: Jahresbericht 2002 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (Fortsetzung)

Heinz Mattmüller merkt an, dass aus seinen Reihen vor Jahren bereits zwei Vorstösse hinsichtlich der Anlagestrategie der Basellandschaftlichen Pensionskasse eingereicht und im Landrat behandelt worden sind. Damals wurden Anlagen in ganz speziellen Sektoren hinterfragt und kritisiert. Der damalige Geschäftsführer der BLPK qualifizierte aber diese Kritik sozusagen als unnötig ab und auch die Regierung war der Meinung, es sei alles auf dem bestem Wege.

In der Zwischenzeit mussten aber nicht nur die Verantwortlichen der Pensionskasse, sondern auch sehr viele andere Anleger konstatieren, dass die Misere im Börsengeschäft in den letzten zwei Jahren sogar Anlagen betrifft, bei denen man es in diesem Ausmass nie für möglich gehalten hätte. Insofern kann der BLPK im jetzigen Moment kein Vorwurf gemacht werden. Was die Deckungslücke anbelangt, so kann festgestellt werden, dass diese eigentlich nur theoretisch ein Stück weit besteht und dass es darüber verschiedene Ansichten gibt, wie diese berechnet werden soll. Ausserdem zeigt der Vergleich mit anderen Kassen, dass unser Kanton gar nicht so schlecht da steht.

Wichtig ist für die Schweizer Demokraten aber die Feststellung, dass die Staatskasse in absehbarer Zeit nicht finanziell in die Bresche springen müssen. Man ist auch überzeugt, dass die BLPK zusammen mit der Regierung die nötigen Konsequenzen ziehen und ein Desaster vermeiden wird. Unter diesen Gesichtspunkt können sich die Schweizer Demokraten dem Antrag der Finanzkommission anschliessen, d.h. den Jahresbericht genehmigen und der Vorlage zustimmen.

Isaac Reber gibt vorweg bekannt, dass sich die Grüne Fraktion dem Antrag der FIK anschliesst. Man findet weniger die aktuelle Unterdeckung bedenklich, weil sich diese teilweise aus der aktuellen Situation erklären lässt. Hingegen gibt die chronische Unterdeckung viel mehr zu denken. Fragwürdig scheint zudem ein Neubau der BLPK.

Daniela Schneeberger habe es zuvor erwähnt. Die Immobilienverwaltung – und damit ein Teil der Aufgaben – wurde ausgelagert, so auch die Vermögensverwaltung. Vor diesem Hintergrund fragt man sich, ob gerade zum jetzigen Zeitpunkt ein Neubau der BLPK notwendig ist. Man hofft, dies sei gut überlegt und wird sich diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Dölf Brodbeck meint, die Veränderungen der letzten zwei Jahre seien sicher als dramatisch einzustufen. Ein nur kurzfristiges Denken bei einer Pensionskasse käme einer Scheuklappenpolitik gleich. Bei einem Rückblick auf die längerfristige Kassenentwicklung und wenn man die einfache (Durchschnittszahlen-)Rechnung mache, so komme man auf einen durchschnittlichen Deckungsgrad von ca. 83%, abgesehen von der Volatilität. Er erinnert daran, dass in den 94er Statuten noch festgehalten war, dass die Verwaltungskommission eine Statutenrevision insbesondere dann einleiten muss, wenn der Deckungsgrad eine Schwelle von 75% unterschreitet. Er möchte auch betonen, dass der Landrat 1997 bei der Statutenrevision der Schaffung eines Verwaltungsrats sowie eines Geschäfts- und Organisationsreglements zugestimmt und die Kompetenz, welche damals in den Statuten so festgehalten war, ausdrücklich in die Hand des Verwaltungsrates übergeben hat. Diese Frage habe etwas mit Vertrauen zu tun.

In der Regierungsvorlage auf Seite 2 steht nun der Satz, dass noch Ende der 80er Jahre und zu Beginn der 90er Jahre im Landrat mit Überzeugung die Ansicht vertreten wurde, es genüge ein Deckungsgrad von 60% und es sei volkswirtschaftlich wenig sinnvoll, für die Volldeckung zusätzliche Mittel in Milliardenhöhe zu binden. Was hier als Überzeugung steht, das war für ihn damals die ganz klare Absicht, die Kassenleistungen, welche ohnehin schon gut sind, noch weiter auszubauen, ohne dabei die Finanzierungsbasis zu verbreitern, ja diese gar zu verschmälern. Dabei erwähnt er das Stichwort Volksinitiative. Er möchte auch sagen, dass der Landrat damals eine klare Haltung einnahm und diesen "Raubzügen" grossmehrheitlich begegnet ist.

Zur Frage des Handlungsbedarfs: Es gibt nicht nur exogene Faktoren, welche man nun zu fokussieren scheint. Er zitiert aus einem Gutachten von Professor B. Romer, welcher sich u.a. zum Deckungsgrad und zur Staatsgarantie äusserte: "Die Problematik ist vielmehr in der Dynamik begründet. Statisch gesehen, d.h. unter Annahme seit Versicherungsbeginn fest bleibender Löhne, Renten und Beiträge ergäbe sich selten eine Bilanzlücke. Es sind vielmehr die später notwendigen Nachversicherungen in Folge Teuerungsungleich auf Löhnen und Renten, Realloohnerhöhungen, die auf die Versicherung durchschlagen sowie durch individuelle Karriere, die ungenügend finanziert werden. Je stärker diese Dynamik im Vergleich zu den Ausgangsgrössen der Statik desto schwieriger wird die Situation. Im Sinne eines erweiterten Verursacherprinzips müssen diejenigen, welche erhöhte Leistungen zusprechen, auch dafür sorgen, dass ebendiese Leistungen rechtzeitig finanziert und nicht einfach späteren Generationen als Altlast überbunden werden."

Dölf Brodbeck sagt klar, dass Handlungsbedarf besteht. Hingegen sei weder überstürztes Handeln noch Panikmache angebracht, wenn man an den langfristigen Entwicklungshorizont dieser Kasse denkt. Er möchte den Landrat auffordern, nicht nur Zweifel und ein gewisses Misstrauen sondern auch Vertrauen zu kommunizieren. Auch der Landrat trägt in dieser Sache politische Verantwortung und man sollte sehen, dass er hinter dieser Kasse steht und sie bei der Zielerreichung unterstützt.

Urs Baumann findet, man dürfe nicht bagatellisieren, sondern müsse auch bei einem Rückblick vor allem die Verhältnisse im Auge behalten. Im Jahr 1978 gab es eine Deckungslücke von rund Fr. 170 Mio., bezogen auf einen Staatshaushalt von Fr. 670 Mio., was ca. knappe 30% ergibt. Heute beträgt der Staatshaushalt Fr. 2,4 Mia. und die Deckungslücke Fr. 1,2 Mia., was 50% ergibt. Anders gesagt ist die Deckungslücke rund 6 bis 7 mal so hoch und der Staatshaushalt 3 mal so hoch.

Urs Baumann ist überzeugt, dass sich die Betroffenen in Anbetracht der zur Zeit laufenden Diskussionen auf Bundesebene und auch bei den anderen staatlichen Pensionskassen der Ernsthaftigkeit der Lage durchaus bewusst sind und auch darüber, dass Handlungsbedarf besteht.

Zweimal musste er hier im Saal den Begriff "überstürztes Handeln" hören. Niemand verlange dies aber. Auch er sage einzig, dass jetzt gehandelt und konkrete Massnahmen ergriffen werden müssen, welche langfristig realisiert werden können. Zudem höre man immer, die Fr. 1,2 Mia. betreffen die ganze Pensionskasse, und es gebe noch weitere 250 Arbeitgeber; davon habe aber lediglich ein einziger eine entsprechende Rückstellung gebildet. Mit den andern Arbeitgebern wurde noch nie darüber geredet, wie sie beispielsweise im Falle eines (notwendig werden) Beitrages die Deckungslücke finanzieren sollten. Ihm selbst ist keine einzige Gemeinde bekannt, welche sich bisher in der Rechnungslegung darüber Gedanken gemacht hätte.

Eva Chappuis möchte wissen, welcher Anteil der Deckungslücke der insgesamt Fr. 1,17 Mia. von der Versicherung her tatsächlich auf den Kanton und seine Mitarbeitenden entfällt und wie viel auf die anderen der BLPK angeschlossenen Arbeitgebenden und deren Mitarbeitende. Sie möchte wissen, ob der Regierungsbank oder der Pensionskasse diesbezüglich genaue Zahlen vorliegen. Diese Zahlen wären ihrer Ansicht nach eine wichtige Grundlage für Vereinbarungen (primäres Handlungsfeld) mit den übrigen Arbeitgebern über eine allfällige Verpflichtung zur Übernahme ihrer eigenen Deckungslücke – sofern dies technisch machbar ist.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** schätzt es als jedenfalls sehr positiv ein, dass sich das Parlament, im Gegensatz zu früher, um die Pensionskasse kümmert. Man müsse nun mit Augenmass und Bodenhaftung reagieren.

Er hält es auf keinen Fall für notwendig, die Mitarbeitenden unnötig zu verunsichern. Die Regierung bagatellisiert

nichts, will aber auch nichts aufbauschen. Die BLPK hat gute bis sehr gute Leistungen und ihre Renten sind sicher, und dies sagt er – wahrscheinlich im Gegensatz zu Norbert Blüm – mit Überzeugung. Der Kanton Basellandschaft erhielt kürzlich ein *Triple A* bestätigt, obwohl bei Standard & Poor's ganz genau bekannt ist, dass dazu auch eine Pensionskasse gehört. Man ist sich dort der Ernsthaftigkeit der Lage bewusst, überbewertet dies aber in keiner Weise.

Die heutige Zeit sei schwierig, aber dies schlage sich nicht nur bei der Pensionskasse, sondern in vielen anderen Bereichen nieder, in welchen Geld angelegt wird. Die Verluste seien nicht die Folge einer falschen Anlagepolitik. Die Anlagepolitik wurde überprüft und es wurde bestätigt, dass sie so richtig und vernünftig ist und in keiner Weise riskant. Adrian Ballmer möchte hier nochmals ganz klar feststellen, dass die Verantwortlichen der Pensionskasse, sowohl der paritätisch zusammengesetzte Verwaltungsrat als auch die Geschäftsleitung, sich ihrer Verantwortung mindestens so bewusst sind wie der Landrat und die Regierung. Es handle sich nicht um "irgendwelche Hasardeure", sondern um umsichtige und kompetente Personen, welche hervorragende Arbeit leisten, allen voran Hans-Peter Simeon, welchen Adrian Ballmer als sehr umsichtigen Finanzchef besonders schätzt. Allerdings, so setzt er hinzu, könne man weder auf den Dollarkurs noch auf die Börsenentwicklung Einfluss nehmen. Im Übrigen handle es sich bei den Verlusten zumeist um Buchverluste – und nicht um realisierte Verluste, welche bei hoffentlich wieder anziehenden Kursen verschwänden.

Zur Aussage, es müssten Massnahmen ergriffen werden: Man handle nicht erst jetzt. Bereits im letzten Bericht zum Jahresbericht wurde eine ganze Reihe von getroffenen und jetzt z. T. eingeleiteten oder bereits vollzogenen Massnahmen aufgelistet. Die Unternehmung ist folgedessen auf dem Weg dazu, noch in diesem Jahr eine Musterunternehmung zu werden, erklärt der Finanzdirektor. Es laufe zur Zeit ein Organisations-Entwicklungsprojekt, welches im Wesentlichen am 31. Juli abgeschlossen und bis Oktober 2003 umgesetzt sein wird. Die BLPK kann sich zeigen lassen und macht ihm Freude, das möchte er hier gesagt haben.

Die Diskussion um 100% findet Adrian Ballmer zudem "etwas pervers". Auch der Bund habe gemerkt, dass das BVG geändert werden muss und nicht zu jedem Zeitpunkt hundert Prozent Deckungsgrad vorgeschrieben werden kann. Denn dies führte dazu, dass Aktien zum schlechtesten Zeitpunkt abgestossen werden mussten, was die Konjunktur zusätzlich belastete. Man spiele ganz klar mit offenen Karten und er sei der letzte, der 'mauern' wolle. Es werden alle Zahlen offen gelegt, einschliesslich des Brutto- wie auch des Netto-Deckungsgrads.

Zu den von Urs Baumann mit 1978 verglichenen Zahlen sei im Übrigen zu bemerken, dass man damals noch gar nicht von Schwankungsreserven sprach. Die Definition sei absolut sachgerecht; es gebe keine Taschenspielertricks. Wolle man in Panik machen, dann solle man sich einmal überlegen, wie es mit dem Deckungsgrad der AHV aussieht.

Zu Eva Chappuis' Frage nach den Anteilen der einzelnen Arbeitgeber: Diese sind der Kasse bekannt. Der Finanzdirektor selbst weiss, dass der Kanton ca. 70% der Versicherten und der Aktiven in der Kasse hält; dies wäre auch der ungefähre Anteil, welcher auf den Kanton entfällt. Es sei daher auch vorgesehen, im Rahmen der Statutenrevision (Anschlussverträge) diese Angelegenheit mit den Gemeinden zu diskutieren und zu regeln. Die jetzigen Statuten verlangen bereits eine Ausfinanzierung im Falle des Austritts einer Gemeinde oder eines Arbeitgebers. Hingegen ist noch nicht geregelt, dass ein anderer Arbeitgeber zu Sanierungsmassnahmen verpflichtet werden kann, solange er der Kasse angehört.

Man müsse auch die Relationen ein wenig im Auge behalten. Der Anlagehorizont für den Einzelnen beträgt ca. 40 Jahre. Die Finanzmärkte spielen bei der Sicherung der Vorsorgeleistungen im Kapitaldeckungsverfahren eine zentrale Rolle. Eine Rente besteht zu rund einem Drittel aus den Beiträgen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer und etwa zu zwei Dritteln aus den Kapitalmarkterträgen. Selbstverständlich könne man nicht voraussehen, wie sich diese in den nächsten vierzig Jahre entwickeln. Es bestehe aber kein Grund zur Annahme, dass ein totaler Bruch mit der Vergangenheit eintritt. Allerdings müsste man selbstverständlich über die Bücher punkto Leistungen, falls das Wirtschaftswachstum stagnieren sollte.

Abschliessend bittet Adrian Ballmer, der Vorlage zuzustimmen. Bei einem positiven Entscheid sei die Regierung auch bereit, den nächsten Vorstoss als Postulat zu übernehmen und im Laufe des Herbstes, nach Abschluss der Situationsanalyse mit den Experten, einen Bericht vorzulegen.

://: Der Landrat genehmigt den Jahresbericht 2002 der Basellandschaftlichen Pensionskasse ohne Gegenstimme.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2236

10 2003/080
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 27. März 2003: Vorlage eines neuen Finanzierungskonzeptes zwecks - mindestens teilweiser - Beseitigung der vorhandenen Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Ursula Jäggi-Baumann erklärt, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat Adrian Ballmer macht es kurz: Die Regierung beschloss nach inhaltlicher Diskussion, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, da es sich um ein klassisches Postulat handle. Man wolle im jetzigen Zeitpunkt keine Verpflichtung zur Sanierung, sondern als Erstes die Lagebeurteilung seriös und vollständig abschliessen, um anschliessend entscheiden zu können, ob

und wenn ja, wie saniert werden muss.

Urs Baumann ist mit der CVP/EVP-Fraktion einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat. Er findet es ausserdem interessant, dass nun wieder der Begriff Sanierung verwendet wird, welchen er selbst in der Motion nirgends erwähnt hat. Auch er habe festgestellt, dass in der Verwaltung, bei der Pensionskasse "gute Leute am Werk sind". Man habe auch Vertrauen in deren Arbeit.

Die Umwandlung der Motion in ein Postulat ist im Landrat unbestritten.

://: Damit ist die Motion 2003/080 der CVP/EVP-Fraktion als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2237

11 2003/097
Berichte des Regierungsrates vom 15. April 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 10. Juni 2003: Standesinitiative "Bankkundengeheimnis"

Dieter Völlmin, der Präsident der Justiz- und Polizeikommission erklärt, dass das Geschäft "Bankkundengeheimnis" im Landrat bereits einmal behandelt wurde, und zwar, als es darum ging, die Motion, welche die Einreichung einer solchen Standesinitiative vorsah, zu überweisen. Dies wurde, entgegen einem Antrag des Regierungsrates, beschlossen. Damit erhielt der Regierungsrat den Auftrag, eine Vorlage zu unterbreiten. Diese Vorlage gibt nun den Wortlaut des Vorstosses sowie die Schwerpunkte der Debatte wieder, einschliesslich eines Schreibens an die Bundesversammlung, welches diese Standesinitiative beinhaltet.

In der Kommission beanspruchte die Vorlage nicht allzu viel Zeit. Es wurde im Prinzip bereits einmal im Landrat argumentiert und beschlossen. Die Argumente wurden nochmals kurz ausgetauscht, was schliesslich dazu führte, dass mit einer Mehrheit von acht zu vier Stimmen beschlossen wurde, die Standesinitiative zu überweisen. Der Entwurf des Schreibens an die Bundesversammlung fand Zustimmung. Die Justiz- und Polizeidirektion beantragt daher mit 8 zu 4 Stimmen dem Ratskollegium, die Standesinitiative zu beschliessen und das der Vorlage beiliegende Schreiben an die Eidgenössischen Räte zu verabschieden. Man ist einstimmig der Meinung, dass die Motion, welche die Standesinitiative vorsah, als erfüllt abgeschlossen werden kann.

Ruedi Brassel vertritt namens der SP-Fraktion nach wie vor den in der damaligen Debatte eingenommenen Standpunkt, und damit in gewissem Masse die Meinung von Bundesrat Villiger, welche dahingehend lautet, dass

die Vorstösse betreffend Verankerung des Bankgeheimnisses in der Bundesverfassung nicht realisiert werden sollen, da sie die Position der Schweiz in den Verhandlungen mit der EU schwächen. Ausserdem brauche es nach Meinung der SP-Fraktion keinen Verfassungsstatus für das Bankgeheimnis; es sei auch so gewährleistet. Sie lehnt aus diesem Grund den ersten Antrag ab und ist mit dem zweiten Antrag, was die Abschreibung betrifft, einverstanden, allerdings mit dem Zusatz "als nicht erfüllt". Er bittet das Plenum, diesem Wunsch zu entsprechen.

Peter Tobler vertritt die Meinung der Justiz- und Polizeikommission. Er beantragt dem Rat im Namen der FDP-Fraktion, den Kommissionsanträgen zu folgen. Er fügt aus gegebenem Anlass noch ein paar persönliche Worte zur Beziehung mit der EU bei: Man habe ja gesehen, dass die Verhandlungen mit der Schweiz zunächst zu einem Erfolg führten. Anschliessend musste man erleben, wie die EU unter EU-Mitgliedern mit solchen Themen umgeht und stellte etwas verblüfft fest, dass ganz handfest gemarktet wird 'wie auf einem Viehmarkt'. Die Verhandlungen mit Italien betreffend Milchkontingentierung sind für ihn nur ein Beispiel für den EU-internen Umgangsstil. Es zeigt ihm, dass Bedenken bezüglich einer klaren Stellungnahme gegenüber der EU nicht unbedingt angebracht sind. Die EU scheint ihm wesentlich robuster als gemeinhin angenommen. Somit könne man getrost und ohne Sorge für die Zukunft das Bankkündengeheimnis in die Verfassung schreiben. Nach wie vor sei ein solcher Standpunkt im Hinblick auf das Schengen-Abkommen notwendig und daher die Standesinitiative durchaus angebracht. Peter Tobler empfiehlt dem Ratskollegium, den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Elisabeth Schneider betrachtet die jetzige Vorlage lediglich als formellen Vollzug dessen, was der Landrat am 6. Februar dieses Jahres gemacht hat. Aus diesem Grund empfiehlt die CVP/EVP-Fraktion, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Fredy Gerber erklärt, das Bankgeheimnis sei zum Schutz der Privatsphäre des Bankkunden gemacht worden. Der Schutz des Bürgers und Diskretion über seine finanziellen Verhältnisse hätten in der Schweiz Tradition und bildeten ein selbstverständliches Recht. Dies bedeute aber nicht, dass damit dem Steuerbetrug und der Geldwäscherei Tür und Tor offen stehen, im Gegenteil, mit dem Geldwäschereigesetz habe man ein sehr effizientes Mittel gegen solche kriminellen Machenschaften. Dies sei kürzlich auch vom amerikanischen Botschafter bei seinen Ermittlungen um mutmassliche Terroristengelder sehr lobend erwähnt worden. das Bankkündengeheimnis soll kein Hindernis für Strafverfolgung sein, betont Fredy Gerber. Mit dem internationalen Rechtshilfeverfahren kann auch im Einzelfall das Bankgeheimnis zugunsten von Ermittlungen aufgehoben werden. Was aber nicht ermöglicht werden soll, sei die Aufhebung des Bankkündengeheimnisses bei einem grossen Verdachtsmoment auf Steuerhinterziehung, was zu Missbrauch führen könnte. Steuerbetrug hingegen soll nicht geschützt werden. Dafür Sorge allein schon die seriöse und strenge Selbstregulierung, welche die Schweizer Banken seit 1977 praktizieren.

Unser Bankkündengeheimnis soll dem korrekten in- und ausländischen Anleger Vertrauen und Sicherheit signalisieren sowie dem Wirtschafts- und Finanzplatz Schweiz den Rücken stärken. Daher ist es der SVP-Fraktion ein Anliegen, dass das Bankgeheimnis in der Bundesverfassung verankert wird und somit bei weiteren Verträgen mit der EU nicht verhandelbar ist. Die Standesinitiative soll ein gut gemeintes Signal nach Bern sein.

Eduard Gysin erklärt, die Grüne Fraktion könne und werde diese Standesinitiative nicht mittragen. Die Argumente, welche Ruedi Brassel im Namen der SP vortrug, sind auch ihre Argumente. Zusätzlich sind die Grünen der Meinung, dass immer noch – trotz der Geldwäschereigesetzgebung – unter dem Schutz des Bankkündengeheimnisses eine hochkarätige Kriminalität blüht, und man ist nicht bereit, dieses noch zusätzlich in der Verfassung selig zu sprechen.

Da es keine Wortbegehren zum Text der Standesinitiative gibt, geht Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** zur Abstimmung über.

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2003/097 zur Standesinitiative "Bankkündengeheimnis" mehrheitlich zu und schreibt die gleichlautende Motion 2002/195 der SVP-Fraktion vom 5. September 2002 als erfüllt ab.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Schlussrede und Verabschiedung von Andreas Koellreuter und Peter Schmid durch die Landratspräsidentin Ursula Jäggi-Baumann

"Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Liebe Gäste auf der Tribüne
Sehr geehrte Vertreter und Vertreterinnen von der Presse

Nach diesem arbeitsreichen Tag, bei schönem Wetter, an dem wir leider in der Traktandenliste nicht sehr weit gekommen sind, komme ich jetzt zur Feststellung, dass die Legislaturperiode 1999 - 2003 zu Ende geht.

Der Landrat hat in diesen vier Jahren ein gerüttelt Mass an Vorlagen verabschiedet – für die einen Mitglieder effizient, für die anderen etwas schleppend – wie dem auch sei, die Mitglieder des Landrates haben – neben ihren anderen Tätigkeiten – viel geschafft und es haben sogar dieses

Jahr zwei zusätzliche Landratssitzungen in die schon vollen Agenden eingeschoben werden müssen.

Mit dem viel gelobten Internet-Auftritt hat der Landrat ein gutes Arbeitsinstrument in der Hand, das es den Mitgliedern erlaubt, sich zu dokumentieren und viele gewünschte Informationen zu beschaffen, und doch müssen die Arbeitsweise und die Arbeitsinstrumente des Parlamentes immer ein Thema bleiben.

Ich möchte mich hier an dieser Stelle nur auf die Aufzählung von ein paar wenigen Geschäften beschränken, mit denen wir uns in dieser Legislaturperiode befasst haben, und Sie mögen mir verzeihen, sollte ich eine aus Ihrer Sicht wichtige Vorlage nicht erwähnen:

- Regierungsprogramm 1999 - 2003
- das Bildungsgesetz
- das Sozialhilfegesetz
- das Gewässerschutzgesetz
- wir haben Zusatzkredite für das Kantonsspital Liestal bewilligt,
- das Amt für industrielle Betriebe sollte aus der kantonalen Verwaltung in eine Aktiengesellschaft überführt werden,
- Sanierung und Ausbau Kaserne Liestal beschlossen,
- die Gerichtsreform (Revision Gerichtsorganisationsgesetz) behandelt und verabschiedet,
- die Friedensrichterkreise neu gegliedert
- Genereller Leistungsauftrag 2001–2005 für den öffentlichen Verkehr erteilt

Wir haben die Umsetzung von partnerschaftlichen Vorlagen geregelt. Und an partnerschaftlichen Vorlagen haben wir u.a.

- das Projekt regionale Spitalplanung inkl. Kinderspital beider Basel
- die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit behandelt
- wir hatten uns mit der Schliessung der Adtranz zu befassen,

nebst all den vielen persönlichen Vorstössen, die wir auch noch behandelt haben. Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, für die in den letzten vier Jahren geleistete Arbeit ganz herzlich.

Ich verzichte an dieser Stelle darauf, Ihnen zu erzählen, an wie vielen Anlässen ich zugegen war – das vergisst man jeweils relativ rasch wieder – und auch ich habe für mich noch nicht die abschliessende Bilanz gezogen."

Im Folgenden verabschiedet Ursula Jäggi-Baumann die aus dem Landrat ausscheidenden Parlamentarier, welche heute an der letzten Sitzung dabei sind und die am Landratsabend am 22. Mai auf Schloss Wildenstein nicht dabei sein konnten.

- Walter Jermann, welcher 1994 im Landrat nachrückte. Er war Landratspräsident im Jahr 1999/2000 und ausserdem Mitglied u.a. der Interparlamentarischen Kommission, der Finanzkommission sowie der GPK.

Sie wünscht ihm alles Gute für die nächste Zeit.

- Karl Rudin, welcher zur Zeit nicht im Saal ist.
- Olivier Rüeeggesser, welcher im Januar 2002 in den Landrat nachrückte. Er war Mitglied der PUK EDV und der Umwelt- und Energiekommission. Ursula Jäggi-Baumann bedauert, dass er nicht mehr wieder gewählt wurde. In der kurzen Zeit habe er im Landrat aber Beachtung gefunden und unter anderem sein Studium abgeschlossen.
- Liz Rytz rückte im September 1999 in den Landrat nach. Sie war Mitglied in der Bau- und Planungskommission und Ersatz in der Finanzkommission. Sie stellte sich nicht mehr zur Wahl. Auch ihr wünscht die Landratspräsidentin gute Erinnerungen an die Zeit im Landrat.
- Stephan Schmidlin rückte im Jahr 2002 im Landrat nach. Er war Mitglied der Finanz- sowie der Umwelt- und Energiekommission und wurde leider auch nicht wiedergewählt.
- Urs Wüthrich ist seit acht Jahren im Landrat, war Fraktionspräsident der SP, Mitglied der Kommission für die öffentliche Beschaffung und Mitglied der Finanzkommission. Nun wechselt er auf die Regierungsbank. Sie wünscht ihm viel Erfolg und Befriedigung in seiner zukünftigen Arbeit.

Alle scheidenden Landräte werden anschliessend noch ein kleines Präsent erhalten.

Ursula Jäggi-Baumann fährt fort:

"Nun komme ich zum für mich emotional schwierigsten Geschäft während meines Präsidialjahres. Ich habe die Ehre aber auch die nicht einfache Aufgabe, namens der Baselbieter Bevölkerung und der Baselbieter Politik die zurücktretenden Regierungsräte Peter Schmid und Andreas Koellreuter zu verabschieden. Ich gehe nach der Anciennität vor und wende mich zunächst Regierungsrat Peter Schmid zu und erlaube mir, diese Verabschiedung in der 'Du-Form' vorzunehmen:

Es fällt mir sehr schwer Peter Schmid zu verabschieden.

Ich kenne Dich, Peter Schmid, persönlich seit den 80er Jahren. Du warst damals Fraktionspräsident der SP im Landrat. Es war an einer Delegiertenversammlung. Ich kam etwas verspätet in den Saal, und Peter Schmid war gerade dabei, für eine Ja-Parole zu werben mit seinen allseits bekannten rhetorischen Fähigkeiten.

Du warst seit 1975 Mitglied des Landrates, wurdest also mit 24 Jahren gewählt. Für mich war ganz klar: So ein ganzheitlich denkendes, unverkrampftes, differenziert politisches und dazu noch rhetorischen Talent *muss* in den Regierungsrat. 1989 – mit knapp 38 Jahren – wurdest Du denn auch in den Regierungsrat gewählt, und Du warst von Anfang an Erziehungsdirektor. Du hast dieses Amt als

Nachfolger von Paul Jenni übernommen.

Es hat mich immer beeindruckt, und ich denke, es ist vielen dabei so ergangen, dass Du Dich für etwas, von dem Du überzeugt warst, immer mit Entschlossenheit eingesetzt hast, dass Du aber gleichzeitig auch sehr gut zuhören konntest und Dir genau gemerkt hast, was für Gegenargumente Dir da entgegeng gehalten wurden.

Du kanntest Deine Dossiers im Detail ganz genau, und es brauchte daher für die Gegner eine ebenso gute Kenntnis der Sache, um Dir Paroli bieten zu können.

Wenn Du von etwas überzeugt warst, dann hast Du es durchgezogen. Das beste Beispiel dafür ist das Bildungsgesetz, ein riesiges Werk, das Dich über Jahre hinweg beschäftigt hat und das schliesslich vom Parlament und vom Volk mit einer klaren Zustimmung gewürdigt wurde.

Im Winter 1993 kam dann für uns alle die plötzliche Nachricht Deiner schweren Erkrankung. Du hast mich an einem Donnerstagnachmittag telefonisch darüber orientiert. Dieses Telefon werde ich nie vergessen. Es gibt aber noch etwas anderes, das ich nicht vergessen werde: Als ich Dich nach Deiner ersten Chemotherapie im Bruderholzspital besuchte, sagte der Professor auf dem Gang zu mir: Das kommt gut! Und es kam gut. Am 1. Juli konntest Du die Arbeit als Regierungsrat wieder aufnehmen.

Du hast auch unzählige direkte Kontakte zum Kanton Basel-Stadt geknüpft. Unter Deiner Führung wurden bedeutsame Verträge zwischen den beiden Halbkantonen geschlossen, die für die gemeinsame Zusammenarbeit von grosser Bedeutung sind und sein werden. Ich möchte hier den Universitätsvertrag, die Stiftung Mensch–Gesellschaft–Umwelt, den FHBB-Vertrag und den Kulturvertrag erwähnen.

Lieber Peter, Du bist auch ein Geniesser. Du bist für mich ein lustvoller Politiker, Bildung hat Dich immer als Ganzes interessiert, Du hast eine unverkrampfte, differenzierte Beziehung zur Kultur, du hast Deine Fitness gezielt durch Joggen und OL-Läufe à jour gehalten, ohne das Gefühl zu geben, es sei Dir ein Gräuel, Du warst ja auch umgeben von einigen sportlichen Spitzenleuten, und Du hast sogar Deine engsten Mitarbeiter zum Mitmachen ermuntert, Du liebst gutes Essen an einem schön gedeckten Tisch, rauchst Deine Pfeife in einer unnachahmlichen Art und – wer könnte das vergessen – Du bist ein leidenschaftlicher Leser und ein begnadeter Redner.

Als Sportminister warst Du Präsident des OK des Eidgenössischen Turnfestes 2002, dafür wurde Dir vom Eidgenössischen und vom Kantonalen Turnverband die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Der Kanton Basel-Landschaft hat allen Grund, Peter Schmid für sein grosses Engagement in diesen 14 Jahren als Regierungsrat dankbar zu sein.

Wir alle wünschen Dir, lieber Peter, aber auch Magdalen, für die Zukunft alles Gute. Ihr werdet mehr Zeit für gemein-

same Unternehmungen haben, obwohl Du ja bereits wieder das eine oder andere Amt angenommen hast – ich habe keine Angst, dass es Dir langweilig werden wird oder dass Du nach Deinem Ausscheiden aus der Regierung in ein Loch fallen wirst.

Du hast Dir sämtliche noch erhältlichen Kunstführer gewünscht. Wir erfüllen Dir gerne diesen Wunsch – wir übergeben Dir hier aus verständlichen Gründen nur einen davon. Persönlich freue ich mich auf weitere schöne Begegnungen mit Dir und Magdalen und wer weiss, ich hole mir gerne bei Dir vielleicht den einen oder anderen Ratschlag.

Hab ganz herzlichen Dank im Namen des ganzen Landrates und damit stellvertretend von der Baselbieter Bevölkerung insgesamt!"

Die Schlussrede der Landratspräsidentin wird mit lang anhaltendem Applaus quittiert. Im Anschluss wird im Landratssaal ein kleiner Film über Peter Schmid vorgeführt. Darin kommen u.a. Michael Schindhelm, der Direktor des Basler Theaters, Pia Glaser (Stiftungsratspräsidentin von Pro Senectute Baselland) und viele andere zu Wort mit so treffenden Aussagen wie: "... Erstaunlich ist eben, dass er darüber hinaus ein eloquenter und ausserordentlich origineller Redner ist, was man von wenigen Schweizern sagen kann." (Michael Schindhelm)

*

Der noch amtierende Erziehungs- und Bildungsdirektor **Peter Schmid** führt aus, dass er gestern Gelegenheit hatte, im Ebenrain in Anwesenheit einer kleinen Delegation der landrätlichen Erziehungs- und Kulturkommission einem Vortrag von Cornelia Kazis zuzuhören. Sie redete über Werte, empfahl, nächste Woche ab Montag jeden Tag bis Sonntag an einen speziellen Wert zu denken und ordnete jedem Tag einen bestimmten Leitspruch zu. Er möchte dem versammelten Landrat nicht vorenthalten, was für ein Spruch am Donnerstag, den 26. Juni, vorgesehen ist, seinem eigentlichen Zügeltag, an dem er das regierungsrätliche Büro räumen wird. Für diesen Tag wählte Frau Kazis einen Dostojewski-Spruch: "Der Gerechte geht heim, doch sein Licht bleibt." – Gelächter im Landratssaal. – Peter Schmid bedankt sich ganz herzlich bei Ursula Jäggi-Baumann für die guten und lobenden Worte. Dem Landrat dankt er für den ebenso herzlichen Applaus.

Vergegenwärtige er sich alles, was er zur Zeit über sich hören dürfe, so würde er eigentlich allen den Rücktritt empfehlen. Erst dann lerne man den wahren Wert seiner Taten und Untaten kennen. Allerdings habe er sich bemüht, bei Kritik und Lob immer ein wenig gleich zu bleiben; er glaubt, an allem ist etwas dran und man muss nicht immer alles ganz persönlich nehmen. In diesen Tagen erlebe er viel Schönes, die Worte der Landratspräsidentin zählen dazu. Es hat ihn auch berührt, dass die schwierige Zeit seiner schweren Erkrankung von 1993 in ihren Ausführungen Platz hatte. Unter anderem habe Ursula Jäggi ausgeführt, dass er sich hie und da für die

Partnerschaft und für die Region als Ganzes eingesetzt hat. Sein Lehrmeister dabei ist Gerhard Meier, Dichter in Niederbipp, welcher in seinen *Amrainer Gespräche* einen wunderbaren Satz schreibt. Dort heisst es nämlich: "Darum bin ich ein überzeugter Provinzler. Ich glaube, dass man nur Weltbürger wird über den Provinzler. Man muss den Dienstweg einhalten; erst Provinzler, dann Weltbürger."

Gemeinsam mit dem Landschreiber Walter Mundschin bezeichnet sich Peter Schmid als so etwas wie ein 'Saalfossil'. Walter Mundschin betrat diesen Saal 1974 als Zweiter Landschreiber, während er selbst ein Jahr später in den Landrat gewählt wurde. In all diesen Jahren habe er viel gehört, manches erlebt, hie und da auch einmal etwas gesagt, einige Sachen erstritten, ein paar Erfolge eingefahren aber auch ein paar Niederlagen einstecken müssen. Sei es ihm auch gelungen, hie und da ein wenig Farbe in diesen Saal zu tragen, so freue ihn das. Vielleicht habe er auch – bildlich gesprochen – manchmal mit einem Farbbeutel um sich geworfen. Sollte er bei so einer Gelegenheit hin und wieder einmal jemanden ganz persönlich getroffen haben, so bittet er für solche Taten um Entschuldigung und Nachsicht.

Allen in diesem Saal, welche ihn in seiner Arbeit unterstützten, welche auf seine Argumente eingegangen sind – auch wenn sie diese dann letztlich nicht teilen konnten – möchte er ganz herzlich dafür danken. Er ist auch dankbar für die zahlreichen menschlichen Begegnungen in all den Jahren. All jenen, welche mit seiner Person und mit seiner Politik Mühe bekundeten, möchte er zum Schluss etwas Versöhnliches sagen: Man könne sich doch jetzt gemeinsam einmal wirklich freuen – auf seinen Rücktritt. Er dankt seiner Kollegin und seinen Kollegen im Regierungsrat, den heutigen und den ehemaligen, er bedankt sich bei der Landeskanzlei und all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ganz besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erziehungs- und Kulturdirektion.

Peter Schmid schliesst mit einem Zitat aus einer anderen Schlussrede, welche bei ihm einen grossen Eindruck hinterliess – obwohl er die Grössenordnungen keinesfalls verwechsle. Willy Brandt, der einiges länger im Amt war, sagte in seiner grossen Rede einen Satz, den Peter Schmid sich heute zu zitieren erlaubt: "Wie man sich mit eigenen Fehlern auseinander setzt, selbstgefällig oder selbstkritisch, das sagt einiges aus über den Charakter von Politikern und über den Inhalt von Politik. Ich habe meine Fehler gemacht. Ich habe nicht immer alles bedacht, was hätte bedacht werden sollen. Das tut mir leid, und das ist es dann auch."

Allen Parlamentariern sowie dem Baselbiet als Region wünscht Peter Schmid viel Gutes und dankt ganz herzlich für das wunderbare, 'wahrscheinlich nicht ganz Platz sparende' Geschenk, welches ihn an die Zeiten in diesem Saal erinnern wird.

Applaus.

*

Ursula Jäggi -Baumann kommt nun zur zweiten und für sie nicht minder schwierigen Verabschiedung:

"Andreas, Du bist von 1983 bis 1991 auf der von mir aus gesehen linken Seite in diesem Saal gesessen.

Vor Deiner Wahl in den Regierungsrat hast Du – nach einem Landwirtschaftsstudium an der ETH Zürich – den Klushof in Aesch bewirtschaftet und hast dann eben von der Landratsbank und von Deiner Arbeit auf dem Klushof am 1.7.1991 auf die Regierungsbank gewechselt und hast von Anfang an bis heute der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion vorgestanden.

Ich kenne Dich seit 1995, seit ich selbst im Landrat sitze. Und seit 8 Jahren erlebe ich Dich als Mitglied der Justiz- und Polizeikommission. Wir haben an vielen Kommissionsitzungen die verschiedensten Vorlagen behandelt und ich erinnere mich sogar noch an die erste Vorlage: die amtliche Vermessung. Ich habe mich damals gefragt, was das mit der Justiz, der Polizei oder dem Militär zu tun hat.

Du hast die Gerichtsreform eingeleitet. In Deiner Amtszeit wurden das Gerichtsorganisationsgesetz und die Zivilprozessordnung revidiert, wie auch die Strafprozessordnung, es wurde das Besondere Untersuchungsrichteramt eingerichtet, das Vormundchaftswesen neu strukturiert, das Abgaben- und Enteignungsgericht geschaffen, vor allem aber das Kantonsgericht mit einer Justizverwaltung installiert, und die Friedensrichterkreise neu gegliedert.

Eine grosse Arbeit zwischen 1991 und 1999 war das Projekt "Polizei 2000", und von 1991 bis 1994 hast Du Dich mit viel Engagement dem Neustart und Aufbau der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof gewidmet. Institutionen wie der Arxhof erleben immer wieder Hochs und Tiefs.

Du bist in allen Situationen immer voll zum Arxhof gestanden, hast ihn verteidigt und das hat mich und sicher auch viele Landrätinnen und Landräte beeindruckt.

Die Verwaltung des Lotteriefonds lag Dir sehr am Herzen, denn viele Projekte konnten dank finanziellen Mitteln aus dem Lotteriefonds ermöglicht werden.

1998 schliesslich hat der Landrat die Reorganisation der Zivilstandsämter beschlossen und auf 1. Januar 2003 sind das Amt für Bevölkerungsschutz und die Militärverwaltung zum Amt für Militär und Bevölkerungsschutz zusammengelegt worden.

Und dann fanden im Jahr 2001 die Feierlichkeiten zu 500 Jahre Basel bei der Eidgenossenschaft statt. Du hast das Co-Präsidium und somit auch die Gesamtverantwortung für dieses herrliche Fest – das uns allen in sehr angenehmer Erinnerung ist – übernommen.

Als weiterer Höhepunkt Deines vielfältigen Engagements hast Du im comité stratégique bei der Organisation der EXPO 02 mitgearbeitet.

Ein wesentliches Verdienst und eine grosse Stärke – das hast Du immer wieder vorgelebt – war Deine offene und transparente Kommunikation. Du hast die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb geformt.

Du hast immer mit grossem Engagement für *Deine* Vorlagen gekämpft, Du hast uns in den Kommissionssitzungen herausgefordert, manchmal provoziert, weil Du unbedingt ein Gegenüber haben wolltest, und hast aber auch aus Deinem Herzen keine Mördergrube gemacht, Du hast Deine Enttäuschung offen gezeigt, wenn etwas, was Dir sehr wichtig schien, nicht verstanden oder nicht akzeptiert wurde. Ich denke da zum Beispiel an die Einbürgerungen und das Gastwirtschaftsgesetz. Du hast Deine Emotionen gezeigt, das habe ich oft beobachtet und an Dir so geschätzt.

Nun gehst Du zurück zu Deiner ursprünglichen Arbeit auf den Klushof. Ich gehe davon aus, dass Du Dich dem Rebbau widmen wirst, den Deine Frau Veronika in den 12 Jahren Deiner Regierungstätigkeit bewirtschaftet hat. Und Du hast dazu bereits weitere neue Aufgaben übernommen. Ich hätte mir das auch gar nicht anders vorstellen können. Wir alle wünschen Dir, lieber Andreas, für die Zukunft alles Gute. Du hast Dir einen Fotoapparat gewünscht und wir erfüllen Dir diesen Wunsch gerne.

Eigentlich wünsche ich mir, dass wir uns nicht ganz aus den Augen verlieren werden und ich danke Dir ganz herzlich, auch im Namen der Bevölkerung des Baselbiets und des ganzen Landrates, für Dein Engagement zum Wohle unseres Kantons."

Auch hier folgt lang anhaltender Applaus im Landrat.

*

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** bedankt sich herzlich für die lebenswürdigen Worte zu seiner Verabschiedung sowie auch für das bleibende Geschenk. Allerdings fragt er sich in letzter Zeit immer wieder, bei den Laudationes, den verschiedenen Verabschiedungen, ob ein Mensch allein überhaupt so "flott" sein kann, wie es jeweils geschildert wird. Er kann sich dabei den Worten von Peter Schmid anschliessen: "Man sollte öfter zurücktreten". Allerdings hat er ab und zu den Verdacht, dass verschiedene Rednerinnen und Redner lebenswürdigerweise gewisse Sachen unterschlagen oder beiseite lassen, denn selbstverständlich gebe es auch an ihm diverse negative Seiten – oder möglicherweise wurden auch die Falschen gefragt. Hiezu fügt er an, man könnte beispielsweise auch einmal einen Landrat aus Allschwil fragen, was dieser zu seinen Leistungen zu sagen hat...

Zwanzig Jahre sei er ohne Unterbrechung dabei gewesen. Acht Jahre im Landrat, zwölf Jahre als Regierungsrat, beides in diesem Saal, in welchem er sich aber immer sehr kleinräumig bewegt habe. Politisch und auch in seiner Arbeit habe er aber immer versucht, nicht kleinräumig zu denken und handeln sondern mit einem offenen, liberalen Geist. Der Aufbruch zu Neuem, zu neuen Horizonten, auch

zu Unbekanntem, Ungewissem hat ihn persönlich schon immer gereizt, und dies habe sich bei seiner Regierungstätigkeit als gar nicht so schlecht erwiesen – immer aber unter der Prämisse, dass dies im Interesse der Baselbieter Bevölkerung geschieht.

Er habe immer versucht, sein Bestes zu geben. Dies hat er gerne und mit Freude gemacht. Ein grosses Dankeschön geht auch an die Baselbieter Bevölkerung, welche ihn schliesslich gewählt und wieder gewählt hat sowie an den Landrat, mit welchem er gerne sowohl als Landrat wie auch als Regierungsrat zusammengearbeitet hat. Er bedankt sich auch bei den Kommissionen, im Speziellen bei der Justiz- und Polizeikommission, welche für ihn ein sehr wertvoller Partner war; er schätzte diese Zusammenarbeit sehr. Dabei geht sein Dank auch an die drei PräsidentInnen. Als letzter amtierte acht Jahre Dieter Völlmin. Man habe in dieser Zeit sehr gut zusammengearbeitet und gemeinsam vieles erreicht. Auch ein Dankeschön an die Landeskanzlei.

Adrian Koellreuter verlässt nicht gerne ein Regierungskollegium, in dem man gerne zusammengearbeitet. Er glaubt auch, in den 12 Jahren unter verschiedener Zusammensetzung wurde sehr viel erreicht. Schliesslich setzt er hinzu, er müsse bereits am kommenden Dienstag zügeln, nicht erst am Donnerstag. Er habe auch keine Spitzensportler und Spitzensportlerinnen in seiner nächsten Umgebung gehabt, was sich natürlich entsprechend ausgewirkt habe.

Nun kommt er aber zu einem Teil des Dankes, der ihm äusserst wichtig ist, nämlich der Dank an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ohne sie wäre gar nichts gelaufen. Er hat immer versucht, in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion eine Kultur zu pflegen, in welcher sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch wohl fühlen. Denn nur so – und das könnte sich vielleicht die eine oder andere Firma hinter die Ohren schreiben – könne man, *gemeinsam*, auch tatsächlich die gesteckten Ziele erreichen. Zum Abschluss wünscht er seiner Nachfolgerin Sabine Pegoraro alles Gute bei der Übernahme einer guten Direktion mit hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Auch dem Baselbiet wünscht er alles Gute für die Zukunft: Allen – und damit schliesst er die Landrätinnen und Landräte ein, die bereit sind, für die Menschen, welche im Kanton leben, etwas zu tun sowie auch für die Umwelt, in welcher sie leben, wünscht er viel Erfolg.

Ganz zum Schluss seiner Rede zitiert Adrian Koellreuter einen, der auch noch in diesem Saal sitzt, mit "I dank".

Applaus.

*

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** richtet im Anschluss daran Dankesworte im Namen des Regierungsrats sowie der ganzen Bevölkerung des Baselbiets an Ursula Jäggi-Baumann für ihre gute Führungstätigkeit als Landratspräsidentin. Ihr erschien es als ein kurzes

Jahr. In diesem "Frauenjahr" ging es ihrer Ansicht nach dem Kanton gut. Es habe ihm auf jeden Fall nicht geschadet, dass zum ersten Mal in der Baselbieter Geschichte der Regierung und dem Parlament zwei Frauen vorstanden. Ein Wahljahr, und in diesem präsidierte Ursula Jäggi-Baumann den Landrat, sei immer ein besonderes Jahr. Man spüre eine gewisse Nervosität, die Anzahl der Vorstösse nimmt zu. Ursula Jäggi-Baumann habe schnell reagiert, sie war bestrebt, möglichst viele der hängigen Geschäfte bis zum Ende ihres Präsidialjahres zu erledigen. Es wurden zwei zusätzliche Landratsitzungen terminiert, um die Flut der Geschäfte einigermaßen in den Griff zu bekommen. An insgesamt 18 ganzen sowie zwei halben Tagen trat der Landrat im Plenum zusammen.

Am Schluss des Präsidialjahres stellt Elsbeth Schneider-Kenel fest, dass es in diesem Jahr keinen Skandal gegeben hat, was wohl u.a. auf das Engagement der Landratspräsidentin zurückzuführen sei. Ursula Jäggi-Baumann hatte von Anfang an klare Zielsetzungen. Die selbst gesetzten Ziele betreffend Traktandenliste hat sie meistens erreicht, allerdings machte ihr das Parlament hie und da mal einen Strich durch die Rechnung. Elsbeth Schneider-Kenel war fasziniert von der Art, wie Ursula Jäggi-Baumann führte; nicht nur mit der Glocke, sondern auch mit Blicken, Zeichensprache und mit ihrer Körperhaltung habe sie sehr eindrücklich gezeigt, wo sie hin will. Sie habe sich eingesetzt, noch möglichst viele der wichtigen anstehenden Geschäfte aufzuarbeiten, um dem neuen Parlament am 1. Juli einen aufgeräumten Tisch übergeben zu können. Dies sei ihr fast gelungen, und dazu gratuliert die Regierungspräsidentin.

Nun gehe dieses Frauenjahr zu Ende. Persönlich bedankt sich die Regierungspräsidentin ganz herzlich für Ursula Jäggis Kollegialität, Freundschaft und Unterstützung in diesem Jahr. Sie erinnert sich auch gerne an die gemeinsamen Auftritte. Abschliessend bedankt sie sich nochmals herzlich auch im Namen der ganzen Baselbieter Bevölkerung sowie speziell im Namen des Gesamtregierungsrates. Der Dank der Regierung richtet sich an Ursula Jäggi-Baumann, aber auch an ihre Familie und ganz speziell an ihren Ehemann Max. Hinter jeder starken Frau stehe ein starker Mann. Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Zukunft, Gesundheit und Lebensfreude schliesst Elsbeth Schneider-Kenel ab.

Leider kann das Abschiedsgeschenk nicht übergeben werden, da es noch "am trocknen" ist. In der Regel erhalten Landratspräsidentinnen und -präsidenten am Ende ihrer Amtsdauer eine Wappenscheibe. Ursula Jäggi-Baumann hat sich aber gleich zu Anfang ihres Präsidialjahres dahingehend geäussert, dass sie keine solche Wappenscheibe möchte. Auf ihren Wunsch erhält sie nun ein Bild von einer Künstlerin der Region. Leider hängt das Bild zur Zeit noch im Atelier der Künstlerin zum Trocknen. Die Landratspräsidentin könne es dort jederzeit abholen. Elsbeth Schneider-Kenel äussert den Wunsch, auf der Rückseite noch eine Widmung des Regierungsrates anbringen zu dürfen.

Applaus.

*

Ursula Jäggi schliesst ab mit den Worten:

"Nun danke ich dem Landrat und dem Regierungsrat zum Abschluss ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und ganz besonders Frau Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider für ihre freundlichen Worte. Ich habe mein Präsidialjahr als anspruchsvoll, aber auch als erlebnisreich empfunden und genossen und werde es mein Leben lang in bester Erinnerung behalten. Sie können sich vorstellen, dass ich auch einige Erinnerungsstücke gesammelt habe. Mir haben die vielen Begegnungen grosse Freude gemacht, es beeindruckte mich aber auch der Respekt, den die Baselbieter Bevölkerung diesem hohen Amt erwiesen hat.

Ganz speziell danke ich für die Unterstützung meiner Arbeit durch die Landeskanzlei, Hanspeter Ryser für die angenehme Zusammenarbeit und Regierungsrätin Elsbeth Schneider, wir haben zusammen ein erfreuliches Präsidialjahr erlebt, wir haben uns gut ergänzt, aber einander auch nie im Weg gestanden.

Nun wünsche ich meinem Nachfolger alles Gute und erkläre die Legislaturperiode 1999 - 2003 als beendet und lade Sie alle zu einem Apéritif in die Cafeteria ein."

Im Anschluss an die Sitzung findet noch eine Ratskonferenz statt.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: Schlag 17.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

1. Juli 2003

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: